

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2023

06.04.2023

Nummer 14



„E-Mail-Spende“ der Netze BW für den TSV

Die Freude war Petra Gaugel vom TSV Pfronstetten deutlich ins Gesicht geschrieben: Die Aktion „Mail statt Brief“ der Netze BW hatte einen unverhofften Betrag in Höhe von 171,60 Euro in die Vereinskasse gespült.

Mit dieser Aktion verfolgt die Netze BW das Ziel, die Kundinnen und Kunden nicht mehr per Brief, sondern per E-Mail zu informieren, dass der Stand ihres Stromzählers wieder abgelesen werden muss. Die dadurch eingesparten Kosten gibt die Netze BW in Form einer Spende an gemeinnützige Organisationen vor Ort weiter. Wie jetzt an den TSV Pfronstetten. Außerdem wird so Papier eingespart und der Ausstoß von CO₂ reduziert.

Bei der Aktion können Kunden ganz einfach mitmachen: Dafür muss bei der nächsten Eingabe des Zählerstands unter www.netze-bw.de/zaehlerstandeingabe die E-Mail-Adresse eingetragen und das Einverständnis zu deren Nutzung gegeben werden. Diese Zustimmung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich.

Mit einer ähnlichen Aktion hatte die Netze BW zuvor bereits die Digitalisierung ihrer Zählerstandserfassung flankiert und konnte nach deren Abschluss gänzlich auf die früher üblichen Ablesekarten verzichten. „Gemeinsam haben wir in der dreijährigen Laufzeit unserer ersten Spendenaktion viel bewirkt“, sagt Stefan Dangel, Kommunalberater der Netze BW. Auch darum habe die Netze

BW nun die neue Aktion „Mail statt Brief“ gestartet, erklärt Dangel: „Gerade in der aktuellen Situation ist es uns wichtig, weiterhin gemeinnützige Organisationen und Vereine in Baden-Württemberg zu unterstützen.“

Bürgermeister Reinhold Teufel findet lobende Worte für die Aktion: „Durch die Corona-Pandemie haben gemeinnützige Einrichtungen und Vereine oft herbe Rückschläge erlitten. Es ist schön, dass mit dieser Spende das Ehrenamt gefördert wird. Damit können Angebote unterstützt werden, die nicht zuletzt das Gemeinschaftsgefühl in unserer Gemeinde stärken. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern in Pfronstetten, die sich per E-Mail benachrichtigen lassen und damit diese Spende erst möglich gemacht haben.“



Gemeinderat setzt enge Grenzen für PV-Freiflächenanlagen

Die Diskussion war intensiv, die Positionen lagen weit auseinander, und am Schluss stand eine eher zurückhaltende Haltung der Gemeinde bei der Ermöglichung von PV-Freiflächenanlagen: Maximal 5% der Feld- und Wiesenflächen sollen hierfür überplant werden.

In der Februar-Sitzung des Gemeinderats wurde ein mögliches Gemeinschaftsprojekt „PV-Freiflächenanlagen in Aichelau“ vorgestellt, mit dem auf informeller Ebene das Potenzial solcher Anlagen in Aichelau geprüft wurde. Hierbei wurden Flächen mit über 280 ha ermittelt, die hierfür grundsätzlich in Frage kämen. In einer Bürgerversammlung im Februar wurde das Projekt in Aichelau vorgestellt. Erwartungsgemäß wurde es weder einheitlich befürwortet noch einheitlich abgelehnt.

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst	116 117
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	
Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste



SOZIALSTATION
St. MARTIN
ENGSTINGEN

Sozialstation
St. Martin Engstingen, Bereich Süd
Tel.: 07388 99357-22
E-Mail: e.bayer@sozialstation-engstingen.de



HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen

für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:
Aichelau: Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten: Aichelauer Straße 34
Geisingen: Kettenacker Straße 29
Huldstetten: Kirchstraße 19
Pfronstetten: Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld: Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr
Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr
Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr
Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr
Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr
Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr
Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

Dr. med. Maria Heinzler-Mijic

Fachärztin für Allgemeinmedizin, Homöopathie
Beda-Sommerberger-Str. 7, 88529 Zwiefalten
Tel. 073 73 / 921 65 85
www.dr-heinzler-mijic.de

Meine Praxis ist wegen Urlaub vom 11.04.23 bis 14.04.23 geschlossen.

Nächste Sprechstunde wieder am 17.04.23 ab 09.00 Uhr

Vertretung alle anwesenden Riedlinger Ärzte:

Dr. Knab-Schwend, Tel. 07371 / 2469
Drs. Scherer/ Blumenstein, Tel. 07371 / 3777
Dr. Titze Tel. 07373 / 1553
Dr. Schulte-Hindrik, Tel. 07371 / 9312450

Fortsetzung von Seite 1

Festzustellen war jedoch, dass eine Realisierung aller möglichen Flächen weder von der Projektgruppe unbedingt erwünscht noch von der Bevölkerung mitgetragen wird. Insofern wäre nun der nächste logische Schritt, dass der Gemeinderat politisch, also ohne sich zwingend an den spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Flächen zu orientieren, eine Obergrenze festlegt, die dann zu beachten wären.

Die Diskussionen über den Ausbau der erneuerbaren Energien haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Anfangs gab es eine klare Haltung, wonach Veränderungen jeglicher Art – und dazu gehören unstrittig landschaftsprägende Maßnahmen wie Windenergieanlage und PV-Freiflächenanlagen – unerwünscht waren. In den letzten Jahren ist nicht nur im jüngeren Teil der Bevölkerung die Akzeptanz für solche Projekte, oder besser gesagt die Bereitschaft, hierfür Änderungen im Landschaftsbild hinzunehmen, gewachsen. Diese ist aber sicherlich nicht grenzenlos. Zudem haben die Entwicklungen der letzten Monate gezeigt, dass es sinnvoll wäre, zumindest einen Teil der Energieerzeugung ohne Abhängigkeiten vom Ausland zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wäre es sicher falsch, hier in eine Fundamentalopposition zu gehen. Dies umso mehr, weil solche Anlagen – und dies sollte weder in den Vordergrund gestellt noch verschwiegen werden – sowohl für die Eigentümer der genutzten Flächen wie auch für die Gemeinde wirtschaftliche Chancen bietet. Bürgermeister Reinhold Teufel schlug deshalb vor, bei der Zulassung von PV-Freiflächenanlagen einen eher größeren Rahmen zu bieten, der sich aber immer noch in einem vertretbaren Bereich bewegen sollte. Grundsätzlich könnte eine entsprechende Festlegung dann auch für das gesamte Gemeindegebiet gelten, auch wenn die strukturelle Ausgangssituation unterschiedlich ist: In Aichelau gab es bereits eine Flurbereinigung, weshalb vergleichsweise große Grundstücke vorhanden sind, so dass sich durch die Absprache einiger weniger Eigentümer vergleichsweise große Blöcke bilden lassen. In den anderen Ortsteilen ist dies noch nicht der Fall. Eine sich an der Markungsfläche bzw. den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen je Markung orientierende Flächenobergrenze wäre sicher der richtige Ansatz wäre.

Die Gemarkung Aichelau ist insgesamt 1.291 Hektar groß und umfasst ca. 755 Hektar Feld- und Wiesenflächen, die für PV-Freiflächenanlagen in Frage kommen.

In der Frage, wie die vorhandenen Feld- und Wiesenflächen sinnvollerweise genutzt werden sollen, schwelt schon seit längerem ein Konflikt zwischen der Erzeugung von Nahrungsmitteln und der Erzeugung von Biomasse zur energetischen Verwertung – nicht selten Mais. In Deutschland werden auf 14% der landwirtschaftlich genutzten Fläche nachwachsende Rohstoffe angebaut. Aus diesem Zweikampf wird nun ein Dreikampf, wenn die direkte Energieerzeugung mit PV-Freiflächenanlagen hinzukommt. Faktisch ist aber sogar ein Vierkampf gegeben, da ein nicht unerheblicher Teil durch Flächenstilllegungen gewollt einer wirtschaftlichen Nutzung entzogen wird.

Um die Belange der Landwirtschaft im Besonderen zu berücksichtigen, schlug Bürgermeister Reinhold Teufel vor, Flächen grundsätzlich auszuschließen, die im Regionalplan als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen sind. Auf diesen Flächen wären ohnehin nur Agri-PV-Anlagen zulässig, die bei gleicher oder eher stärkerer optischer Beeinträchtigung einen deutlich geringeren Energieertrag erbringen.

Als „Soll-Vorgabe“ neben der Flächenobergrenze schlug der Bürgermeister weiter vor, dass ein zusammenhängender Bereich von PV-Freiflächenanlagen maximal die Hälfte der insgesamt zulässigen Fläche umfassen soll, wobei der Gemeinderat in begründeten Fällen hiervon auch abweichen kann. Die bereits bisher formulierten Vorgaben, wonach diese von der Ortslage – konkret vom letzten Haus am Ortsrand aus – grundsätzlich nicht einsehbar sein sollen, könnten beibehalten werden, wobei auch hier in jedem Einzelfall vom Gemeinderat abschließend entschieden wird – eventuell auch unter Berücksichtigung begleitender Eingrünungen.

Bei der „Verteilung“ der zugelassenen Flächen soll den vor Ort bereits tätigen Projektentwicklern bzw. Grundstückseigentümern die Gelegenheit gegeben werden, Berücksichtigung zu finden. Als Voraussetzung soll gelten, dass bereits Aussagen des Netzbetreibers Netze BW bezüglich des Einspeisepunkts vorliegen. Damit kann sichergestellt werden, dass bereits eine gewisse Planreife gegeben ist.

Als „Einstiegsvorschlag“ für die Diskussion, welche Obergrenze festgelegt werden soll, schlug Bürgermeister Reinhold Teufel das vor, als aus seiner Sicht maximale vertretbar wäre, nämlich eine Anlagenfläche von 100 Hektar. Dies wären bezogen auf die Feld- und Wiesenflächen in Aichelau 13,25%. Er machte deutlich, dass er mit seinem Vorschlag bewusst an die oberste Grenze des vernünftig Vorstellbaren gegangen sei, um im Gremium die gesamte Bandbreite der Diskussion zu ermöglichen. Ausgehend davon, dass auf einem Hektar jährlich 1.000 Kilowattstunden Strom erzeugt werden können, würde die Gemeinde bei einer solchen Flächenausweisung entsprechend § 6 EEG eine Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde bekommen, jährlich also 200.000 €. Hochgerechnet auf die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren würden die Einnahmen der Gemeinde bei 4 Millionen Euro liegen. Der Bürgermeister wies noch

einmal darauf hin, dass diese Einnahmen im Gegensatz zu den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu 100% in der Gemeinde verbleiben und somit letztendlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute kämen.

In der Diskussion wurde aber sehr schnell deutlich, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, eine derart weitgehende Flächenausweisung zu ermöglichen. Gemeinderat Michael Zirkel gab zu bedenken, dass der touristische Wert der Gemeinde hierdurch deutlich geschmälert werde. Zudem meldete er Zweifel daran an, dass die Gemeinde tatsächlich im vorgegebenen Umfang an den Erträgen beteiligt werde. Er schlug deshalb vor, Flächenausweisungen für PV-Freiflächenanlagen auf maximal 5% der Feld- und Wiesenflächen zu begrenzen.

Gemeinderätin Nicole Frasch wollte nicht ausschließen, dass im Laufe der Zeit weitere Flächen freigegeben werden, sie sprach sich aber für ein schrittweises Vorgehen aus und unterstützte den Vorschlag, mit 5% zu starten – auch, weil dies sicher auf mehr Akzeptanz bei der Landwirtschaft und der Bevölkerung stoßen würde.

Gemeinderat Karlheinz Schultes sprach generelle Zweifel beim Ausbau der erneuerbaren Energien an. Es könne durchaus sein, dass die technische Entwicklung rasant voranschreite und es schon in Kürze andere und effektivere Möglichkeiten der Energieerzeugung gebe, solche Anlagen dann aber trotzdem für viele Jahre das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Gemeinderat Cölestin Waidmann erinnerte daran, dass im Gemeinderat schon bei der Diskussion über die Bereitstellung gemeindeeigener Flächen für PV-Freiflächenanlagen die Option angesprochen wurde, auf solche Anlagen zu verzichten und stattdessen zu den vermutlich nicht mehr zu verhindernden Windenergieanlagen im Staatswald eine oder zwei weitere Anlagen auf Gemeindegrund zu realisieren. So könnte die Gemeinde mit deutlich weniger Flächeneinsatz ähnliche Einnahmen generieren.

Letztendlich stand der den erneuerbaren Energien erklärtermaßen positiv gesonnene Bürgermeister alleine mit seinem Vorschlag, die Flächenbegrenzung auf 100 Hektar oder 13,8% festzusetzen, als weitergehenden Antrag stellte er diesen entsprechend den rechtlichen Vorgaben als ersten zur Abstimmung. Der Vorschlag von Gemeinderat Zirkel, die Flächenbegrenzung auf 5% und damit 37,75 Hektar festzusetzen, wurde schließlich einstimmig angenommen. Ebenfalls einstimmig bestätigt wurden die vorgeschlagenen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Sichtbarkeit von der Ortslage her und der maximalen Größe von Blöcken.

Die Gemeinde wird nun auf die vor Ort tätigen Akteure zugehen, um mit diesen die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die notwendige Bauleitplanung zu besprechen.

Informationsveranstaltung Nahwärme Aichelau

Am **Donnerstag, 13. April 2023** findet um 19:00 Uhr ein Infoabend im Schulhaus in Aichelau hierzu statt. An diesem Abend möchten wir Ihnen weitere Informationen geben

- Vorstellen der aktuellen Zahlen von der Zentrale bis zur Abnahme
- Was kostet die Nahwärme
- Wie sieht ein Vertrag aus
- Zeitliche Umsetzung
- Mitverlegung Glasfaser durch die Gemeinde
- Was sind die nächsten Schritte

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Hof Arnold, Franz-Arnold-Str. 9; 72539 Pfronstetten-Aichelau, t: 07388 432

Lorinser Ingenieurbüro GmbH, Wolfartsmühle 2; 88422 Betzenweiler; t: 07371 91688

Gemeinde Pfronstetten, Hauptstraße 25; 72532 Pfronstetten; t: 07388 9999-0

Aus der Sitzung des Gemeinderats

Mitteilungen

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung / Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Nach übereinstimmenden Mitteilungen zweier Bürgerinnen kam es unlängst im Bereich der Fußgängerampel an der Hauptstraße / B 312 in Pfronstetten zu einer gefährlichen Situation, als ein ordnungsgemäß vor der roten Ampel anhaltendes Fahrzeug von einem Sportwagen mit auswärtigem Kennzeichen überholt wurde. Glücklicherweise waren die Fußgänger noch nicht auf der Fahrbahn. Die Gemeindeverwaltung auf Bitten der Bürgerinnen beim Landratsamt nachgefragt, welche Voraussetzungen für Geschwindigkeitsreduzierungen (Tempo 30 oder 40) gelten und wie die Modalitäten für die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung (Blitzer) sind. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Gründen der Verkehrssicherheit eine entsprechende Gefahrenlage bedingen. Diese sei im genannten Bereich der Hauptstraße / B 312 derzeit nicht gegeben, nach Aussage der Polizei sind dort keine Unfallhäufungen registriert. Alternativ könnte auf Grundlage eines, von einem Ingenieurbüro erstellten Lärmaktionsplans eine Temporeduzierung geprüft werden. Nachdem die bekannten Verkehrszahlen der B 312 (ca. 5.000 Fahrzeuge pro Tag) deutlich unterdurchschnittlich sind, wäre es eher überraschend, wenn ein Lärmaktionsplan eine Temporeduzierung rechtfertigen würde. Vor diesem Hintergrund rät die Gemeindeverwaltung davon ab, diesen nicht ganz billigen Weg zu beschreiten.

Zur Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung wird ein Antrag der Gemeinde sowie die Zusage benötigt, dass 35% der Kosten des stationären Messgerätes durch die Gemeinde übernommen werden. Nach der Beantragung wird geprüft, ob die Aufstellung unter Berücksichtigung der Örtlichkeit möglich ist und die

Voraussetzungen zur Aufstellung (Vorhandensein einer Gefahrenlage o.ä.) gegeben sind. Die Gemeindeverwaltung rechnet hier mit Osten im fünfstelligen Bereich. Zu bedenken wäre, dass aus den übrigen Ortsteilen an der B 312 ähnliche Wünsche kommen könnten. Es bleibt den Mitgliedern des Gemeinderats unbenommen, bei den nächstjährigen Haushaltsberatungen eine entsprechende Mittelanmeldung vorzunehmen.

Sachstand Nahwärmenetz Aichelau

Die Erneuerung und Erweiterung des Nahwärmenetzes in Aichelau kommt voran! Voraussichtlich in der Woche nach Ostern wird es im Schul- und Rathaus in Aichelau eine Informationsveranstaltung geben, bei der über den geplanten Ausbau und die voraussichtlichen Konditionen informiert werden soll. Träger der Baumaßnahme ist der Betreiber der dortigen Biogasanlage, die Gemeindeverwaltung unterstützt das Projekt. Der Leitungsbau soll im Sommerhalbjahr erfolgen, so dass im Bereich eines ersten Bauabschnitts, zu dem auch das geplante Dorfgemeinschaftshaus gehören wird, ab Herbst eine Wärmeversorgung möglich sein wird.

Sachstand Nahwärmenetz Pfronstetten

Ungleich komplizierter gestaltet sich die Realisierung des Nahwärmenetzes in Pfronstetten. Hier tritt die Gemeinde als Träger auf und hat für die Maßnahme einen Zuschuss aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) beantragt. Aktuell befindet sich das Projekt im sogenannten Modul 1, für die Erstellung der notwendigen Machbarkeitsstudie wurde bereits ein Zuschuss von 50% (maximal rund 250.000 € bewilligt). Die Freigabe für das Modul 2, das dann die Umsetzung der Maßnahme möglich macht, ist nach den jüngsten Informationen frühestens im Sommer möglich. Damit ist ein Versorgungsbeginn zum Winterhalbjahr faktisch nicht mehr zu schaffen, die Interessenten müssen also sicher eine weitere Heizperiode überbrücken. Angesichts der herausfordernden finanziellen Situation der Gemeinde wird eine Realisierung des Projekts auch ganz wesentlich davon abhängen, dass es genügend Wärmeabnehmer gibt, um das Netz rentabel zu betreiben. Auch wenn das Totalverbot von Ölheizungen nicht 2024, sondern erst später kommen wird, speziell für die Eigentümer älterer Gebäude ohne optimaler Wärmdämmung wäre der Anschluss an das Nahwärmenetz die kostengünstigste Variante. Die potenziellen Kunden sollten deshalb die Zwischenzeit nutzen, um diese Option zu prüfen.

Instandsetzung des Schafstalls in Geisingen

Seit langem geplant ist die Instandsetzung des Schafstalls in Geisingen. Eigentlich sollte diese Maßnahme um ein weiteres Jahr geschoben werden, jetzt hat die Realität die Haushaltsplanung überholt: Nachdem Schäden festgestellt wurden, die eine Gefährdung der Nutzer befürchten lassen, wird der Bauhof das Dachgebälk reparieren und die Windbretter, die Verkleidung und die Tore erneuern. Sofern der auf dem Kehlgebälk liegende Zwischenboden nicht statisch erforderlich ist, soll er beseitigt werden.

Umbau Gasthaus Rose

Bevor der Bereich der früheren Gästezimmer des Gasthauses Rose genutzt werden kann, sind umfangreiche

Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Bisher noch nicht abschließend entschieden war, wie der erste bauliche Rettungsweg gestaltet wird. Bisher war vorgesehen, das Treppenhaus über die ehemalige Gaststube zu erschließen. Dies hätte jedoch umfangreiche Umbauten im Wand- und Deckenbereich notwendig gemacht. Nachdem nicht ausgeschlossen ist, dass der nur mit hohem Aufwand sanierbare Bereich der ehemaligen Gaststube mittelfristig abgerissen wird, wurde dieser Aufwand als nicht vertretbar angesehen. Stattdessen soll nun vom Treppenhaus direkt ein Ausgang nach hinten geschaffen werden. Nachdem das Treppenpodest an der vorgesehenen Stelle ca. 80 cm tiefer liegt, muss eine entsprechende Außentreppe angelegt werden. Diese Lösung stellt aber sicher, dass der Zugang zu diesem Gebäudeteil unabhängig vom ehemaligen Gastraum und vor allem auch getrennt vom Zugang des Ladengeschäfts möglich ist.

Neues Element für den PhänoPfad Pfronstetten

Im April soll der PhänoPfad um das Element „Fliehkraft – Gemeinsam gelingt es“ ergänzt werden. Dieses Element wurde im vergangenen April im Gemeinderat vorgestellt und anschließend in Auftrag gegeben werden. Bis zum geplanten Eröffnungstermin am Mai sollte das Element nutzbar sein.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Weitere Beschlüsse des Gemeinderats

Haushaltsplan 2023 beschlossen

Bürgermeister Reinhold Teufel wies zu Beginn der Beratungen darauf hin, dass er in den vergangenen 30 Jahren kaum eine Haushaltsrede eines Kämmerers gehört habe, in der es nicht geheißen hat, dass die Zeiten schwieriger werden und eisern gespart werden müsse. Im Unterschied zu den meisten Jahren zuvor sei es aber im Hinblick auf die kommenden Jahre tatsächlich so.

Die Gemeinde sei natürlich nicht „pleite“, aber es sei eine alte Weisheit, dass man auf Dauer nicht mehr ausgeben kann, wie man einnimmt. Die mittelfristige Finanzplanung zeige das auf, was sich auch schon bei den beiden letzten Haushalten angedeutet hat: Die Einnahmen der Gemeinde halten absehbar mit den Ausgaben nicht mehr stand, die Gemeinde lebt von der Substanz.

Bei den Beratungen zu Gebührenanpassungen in den letzten Jahren wurde hierauf hingewiesen, aber weder bei den Bauplatzpreisen und den Bestattungsgebühren noch bei den Backgebühren oder den Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt wurden letztendlich kostendeckende Gebührensätze beschlossen. Es war zugegebenermaßen politisch nicht einfach, angesichts prall gefüllter Festgeldkonten (die kurioserweise zu Zeiten des Negativzinses auch noch Kosten verursachten) den Bürgern höhere Kosten zuzumuten. Die Gründe waren also zwar stichhaltig, die Entscheidungen hatten aber eben doch zur Folge, dass sich Defizite ergeben.

Den Geldsegen aus der Gewerbesteuer, den die Gemeinde 2018 erhalten hat, wurde damals sehr bewusst für Projekte eingeplant, die kurz vor der (zumindest teilweise kreditfinanzierten) Umsetzungen standen oder

fest eingeplant waren. Es bestand Einigkeit, dass diese Mehreinnahmen in die Infrastruktur investiert werden und eben nicht im Haushalt versickern sollen.

Zur Veranschaulichung der Verwendung dieser Mittel gab Bürgermeister Reinhold Teufel einen Überblick über die Investitionen der letzten Jahre:

Nachdem absehbar war, dass speziell durch den zunehmenden Bedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung nicht mehr alle Kinder in der Gemeinde einen Kindergartenplatz bekommen können, wurde für gut eine Million Euro eine Kinderkrippe angebaut. Der Auszug der Sparkasse aus dem Erdgeschoss des Rathauses bot die Möglichkeit, ein barrierefrei erreichbares Bürgerbüro einzurichten und das im EG seit Jahrzehnten unveränderte Gebäude zu sanieren. Die Gemeinde hat hier rund 320.000 € investiert, und die zusätzlichen Räumlichkeiten ermöglichten die Unterbringung einer Paketannahmestelle – eine Einrichtung, die heute niemand mehr missen möchte. Nachdem sich der Gemeinderat sehr stark dafür eingesetzt hatte, wurde das ehemalige Gasthaus Rose in Pfronstetten erworben. Die Gemeindeverwaltung hatte hier lange gezögert, weil dieses sehr große Gebäude absehbar einen entsprechend hohen Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand mit sich bringt. Die zusätzlichen Räumlichkeiten ermöglichten es aber, in der Gemeinde eine Einkaufsmöglichkeit zu schaffen, die gut angenommen wird und die Grundversorgung auf eine neue Stufe gesetzt hat. Für Familienfeiern und Vereinsveranstaltungen standen bisher in der Gemeinde nur der Vereinsraum der Albhalle, die Albhalle selbst und das Dorfgemeinschaftshaus Huldstetten zur Verfügung. Der Erwerb der Rose ermöglicht es, mit einer Sanierung des Saals eine unstrittig gegebene Lücke zu schließen. Für diesen Umbau hat die Gemeinde eine Förderung aus dem ELR erhalten, was bei Gemeinbedarfseinrichtungen heutzutage eher die Ausnahme als die Regel ist. Für den Erwerb und den notwendigen Umbau der Rose insgesamt wird die Gemeinde am Schluss rund 2,5 Millionen Euro investiert haben. Die Unterbringung des Bauhofs war in der Vergangenheit schlicht erbärmlich. Die Mitarbeiter hatten weder Arbeits- noch Aufenthaltsräume, noch nicht einmal Toilettenanlagen standen zur Verfügung. Es war im Gemeinderat schon lange klar, dass hier etwas getan werden musste. Aufgrund der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer wurde dieses Projekt lediglich früher angegangen als zunächst vorgesehen. Zunächst war beabsichtigt, ohne große Planungskosten eine Maschinenhalle zu errichten, die dann nach und nach vom Bauhof selbst ausgebaut wird. Allerdings ist dieses Ansinnen schon an der notwendigen Baugenehmigung gescheitert! Ohne komplette Planung kann kein Brandschutzkonzept erstellt werden, ohne Brandschutzkonzept gibt es keine Baugenehmigung. Letztendlich wurde das Projekt als ganz normale Baumaßnahme abgewickelt, am Schluss werden 1,8 Millionen Euro investiert sein. Dank der Perspektive, dass geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden, ist es vor einigen Jahren gelungen, den altersbedingt erforderlichen personellen Neuanfang im Bauhof zu ermöglichen. Von der schlagkräftigen und gut ausgestatteten Bauhofmannschaft profitiert die Gemeinde jetzt in vielfältiger Art und Weise. Vier Wochen nach seinem Amtsantritt im Jahr 2008 wurde er, so Reinhold Teufel, erstmals auf das Thema

Dorfgemeinschaftshaus Aichelau angesprochen. Nachdem auf der Prioritätenliste des Gemeinderats das Dorfgemeinschaftshaus in Huldstetten an erster Stelle stand, wurde das Projekt in Aichelau erst nach dessen Fertigstellung angegangen. Zunächst war der Umbau des Schul- und Rathauses geplant. Angesichts der Vorgaben der Denkmalpflege und auch der Kosten kam schließlich ein Neubau ins Gespräch, wobei von Anfang an klar war, dass dieses Projekt die Millionengrenze reißen wird. In enger Abstimmung mit einem örtlichen Bauausschuss, an dem sich jeder Interessierte beteiligen konnte, wurde die Planung mit Gesamtkosten von 1,2 Millionen Euro erstellt und die Baugenehmigung eingeholt. Das Projekt hätte im April 2020 starten sollen, musste dann aber aufgrund eines tragischen Unglücksfalls gestoppt werden. In der auch durch die Corona-Zeit bedingte Zwangspause kam seitens der Feuerwehr die Forderung, das Gebäude größer als geplant zu bauen. Nach langer Diskussion hat der Gemeinderat dem zugestimmt, die Planung wurde überarbeitet. Diese Mehrkosten und die seit dem Planungszeitraum 2019 zu verzeichnende rasante Baukostensteigerung hat dazu geführt, dass wir aktuell bei einem Kostenstand von 2,4 Millionen Euro sind. Durch Eigenleistungen, die im größeren Umfang geplant sind, können diese Kosten aber noch reduziert werden. Der Erwerb von Flächen ist für die Gemeinde eine wichtige Aufgabe. Bedeutsam ist dabei, dass Flächen nur dann erworben werden können, wenn sie zum Verkauf stehen. Insofern war es richtig, dass in den vergangenen Jahren für gut eine dreiviertel Million Euro Grundstücksflächen erworben wurden.

Zahlreiche kleinere Maßnahmen runden das Bild ab: 120.000 € wurden in die Neugestaltung des Friedhofs in Aichelau investiert, 415.000 € für ein neues Einsatzfahrzeug der Feuerwehr und für neue Buswartehallen wurden und werden nach diesem Jahr gut 60.000 € ausgegeben sein. Die PV-Anlage auf dem Rathaus hat 30.000 € gekostet, wird sich aber durch den möglichen Eigenverbrauch sehr schnell amortisieren. In die Spielplätze in der Gemeinde werden wir die Gemeinde Ende des Jahres, wenn der Spielplatz in Pfronstetten abgerechnet ist, insgesamt auch 65.000 € investiert haben, die 15.000 € für die Zaunanlage um die Pfronstetter Hülle seien auch erwähnt. Für die Erschließung von Baugebieten wurden rund 850.000 € aufgewendet.

Diese Projekte aufsummiert, wurden in den vergangenen Jahren über 10 Millionen Euro investiert.

Angesichts dieser Summe muss die Frage erlaubt sein: Was davon war Luxus, was hätte die Gemeinde sich sparen können? Die Projekte an sich waren und sind sinnvoll und stellen wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Infrastruktur der Gemeinde dar. Natürlich hätte man es beim DGH Aichelau bei der ursprünglichen Planung belassen können, dann wäre es heute vermutlich schon fertig und die Gesamtkosten wären eine halbe Million niedriger. Letztendlich hat sich aber der Gemeinderat auch hier sehr bewusst dafür entschieden, die Wünsche der Aichelauer zu berücksichtigen. Dies sicher auch, weil ein großer Teil der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in Aichelau erwirtschaftet wurde und wird. Insgesamt waren die Projekte zum Zeitpunkt der Entscheidung im Gemeinderat sauber geplant und schlüssig finanziert. Damals war nicht absehbar, dass die Baukosten innerhalb von drei Jahren um über 35% steigen, was

aber tatsächlich eingetreten ist. Diese Kostensteigerungen haben dazu geführt, dass dieses Gesamtpaket statt 8,5 nun eben 10,2 Millionen Euro und damit 20% mehr kostet, als dies eingeplant war. Hinzu kam im vergangenen Jahr eine nicht vorhersehbare Rückzahlung bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,3 Millionen Euro, so dass gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung 3,5 Millionen zusätzlich zu decken sind.

Diese Mehrkosten wurden in den vergangenen Jahren weitgehend über die liquiden Mittel abgedeckt. Es wäre auch kaum vermittelbar gewesen, wenn die Gemeinde auf der einen Seite erhebliche Anstrengungen unternimmt, um Negativzinsen zu vermeiden, und auf der anderen Seite Zinsen bezahlt, um Kredite aufzunehmen. Logische Folge ist aber, dass nach Verwendung der liquiden Mittel nunmehr Darlehen in entsprechender Höhe aufzunehmen sind. Dies ist im vergangenen Jahr bereits erfolgt und wird sich - abhängig vom weiteren Verlauf bei den Investitionen - fortsetzen.

Die Liquidität, also der Betrag, den die Gemeinde auf dem Konto hat, ist aber nur ein Teil der Haushaltswahrheit. Die im Ergebnishaushalt geführte Bilanz der laufenden Einnahmen und Ausgaben ist die andere, noch dazu die wichtigere. Schließlich ist hier erkennbar, ob eine Gemeinde in der Lage ist, den laufenden Betrieb zu finanzieren und Mittel für künftige Investitionen anzusparen. Alle genannten Investitionen finden sich im Ergebnishaushalt wieder, und zwar mit ihren kalkulatorischen Kosten, also Abschreibung und Verzinsung. Und diese müssen, so sieht es das neue Haushaltsrecht vor, jährlich erwirtschaftet werden. Dies ist bei einem Kindergarten ebenso wenig aus dem laufenden Betrieb heraus möglich wie bei einem Dorfgemeinschaftshaus. Diese rechnerischen Defizite müssen durch Mehreinnahmen in anderen Bereichen erwirtschaftet werden, sonst kann der Haushaltsausgleich nicht gelingen.

Für das Jahr 2023 wird im Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von rund 340.000 € gerechnet. Daraus folgt zweierlei: Die Gemeinde kann in diesem Jahr keine Mittel für künftige Projekte ansparen und das Basiskapital der Gemeinde reduziert sich um diesen Betrag.

Die Gemeinde Pfronstetten hat als eine der ersten Gemeinden in der Region bereits im April 2021 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 erstellt. Das sich durch Fortschreibung dieser Bilanz ergebende Basiskapital liegt aktuell bei ca. 7 Millionen Euro, erst wenn dieser Betrag durch einen dauerhaft nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt abgeschmolzen ist, wäre von einer Zahlungsunfähigkeit zu sprechen.

Davon ist die Gemeinde weit entfernt, und ein solcher Kurs würde von der Rechtsaufsichtsbehörde auch nicht tatenlos hingenommen werden. Allerdings sei es jetzt an der Zeit, hier gegenzusteuern - nichts Anderes schlage die Gemeindeverwaltung nunmehr vor, machte Bürgermeister Reinhold Teufel deutlich.

Wenn die laufenden Einnahmen niedriger sind als die laufenden Ausgaben, gibt es genau zwei Möglichkeiten: Entweder müssen die Einnahmen steigen oder die Ausgaben reduziert werden.

Größter Einzelposten sind naturgemäß die Personalausgaben. Einsparungen sind nur durch Stellenreduzierungen denkbar, hierfür sieht die Gemeindeverwaltung allerdings keine Spielräume. Während andere Gemeinden

für das Thema § 2b Umsatzsteuergesetz eine zusätzliche Stelle geschaffen haben, hat die Gemeindeverwaltung dies durch Rationalisierungen und eine konsequente Umsetzung der Digitalisierung bisher ohne zusätzliche Stellen geschafft. Sofern das Team so beisammenbleibt, sollte dies auch in Zukunft gelingen.

Bei den sächlichen Ausgaben konnten schon bisher erhebliche Kostenreduzierungen insbesondere durch Energiespaßmaßnahmen erzielt werden. Weitergehende Sparmöglichkeiten sind angesichts der allgegenwärtigen Kostensteigerungen nicht zu erkennen.

Insofern ist es vor allem die Einnahmenseite, die zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses beitragen kann. Als ersten Schritt in diese Richtung schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Kostendeckungsgrade bei den Leistungen der Gemeinden zu überprüfen. Bereits im vergangenen Jahr hat das Landratsamt bei der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2022 darauf hingewiesen, dass beispielsweise der Kostendeckungsgrad bei den Bestattungsgebühren mit ca. 31% deutlich zu niedrig ist. Deshalb ist im laufenden Jahr eine Neukalkulation vorgesehen. Rechtlich ist es zulässig, hier auf eine Kostendeckung von 100% zu gehen - und angesichts der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wäre dies auch geboten. Schließlich machen die Friedhofsgebühren bei einem Sterbefall den weitaus geringsten Teil der Kosten aus und es gibt wenig Argumente dafür, dass die Gemeinde hier Leistungen subventioniert. Auch bei den Nutzungsgebühren für die Veranstaltungsräume wird die Gemeindeverwaltung ansetzen. Diese wurden teilweise seit Jahrzehnten nicht mehr angepasst, und speziell bei Veranstaltungen in der Albhalle liegen die bei der Gemeinde anfallenden Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Personal deutlich über dem, was zu bezahlen ist. Auch hier sollte zumindest was die laufenden Kosten angeht eine vollständige Kostendeckung angestrebt werden. Auch die Frage, in wie weit für die Nutzung der Albhalle für sportliche Zwecke eine Miete erhoben wird – was in Nachbargemeinden längst der Fall ist – wird zu diskutieren sein.

Bei den unlängst erfolgten Anpassungen der Backgebühren und der Bezugsgebühren blieben die neuen Festsetzungen deutlich unter dem, was kostendeckend wäre und teilweise auch unter dem, was die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen hatte. Auch hier gibt es – wie in bei nahezu jeder Leistung der Gemeinde – gute Gründe, weshalb nicht die gesamten Kosten an die Bezahler der Leistungen weitergegeben werden. In solchen Fällen sollten die Gebühren aber im Auge behalten bleiben und zumindest an die Inflation angepasst werden.

Bei den Bauplatzpreisen muss es einen deutlichen Schritt nach oben geben. Gerade für die neu erschlossenen Baugebiete sind die Kosten wesentlich höher als früher. Hier wird die Gemeindeverwaltung vorschlagen, Bauplätze nur noch zu kostendeckenden und eben nicht mehr zu politischen Preisen zu verkaufen – zumal auch die Gemeindeordnung vorschreibt, dass Grundstücke nur zum vollen Wert abgegeben werden dürfen. Nach ersten Vergleichen mit Nachbargemeinden wird die Gemeinde Pfronstetten auch dann noch im unteren Preisbereich liegen – zum einen, weil die Aufkaufpreise in anderen Gemeinden deutlich höher sind, zum anderen aber auch, weil viele Gemeinden durch den Verkauf von Bauflächen auch Erträge für den Haushalt generieren.

Während die Gemeinde bei der Gewerbesteuer mit 350% schon von jeher einen vernünftigen Hebesatz anwendet, ist der Hebesatz bei der Grundsteuer A mit 320% seit nahezu 30 Jahren unverändert. Berücksichtigt man den Verbraucherpreisindex, zahlen die Grundstückseigentümer heute nur noch 60% der Grundsteuer, die sie vor 30 Jahren bezahlt haben. Nachdem Nachbargemeinden den Hebesatz unlängst auf 350% bzw. 360% angehoben haben, ist eine Anpassung in diesem Bereich sicherlich nicht unverhältnismäßig.

Dass bei den Steuern und Gebühren Anpassungen notwendig sind, dürfte kaum zu verneinen sein. Wie stark diese Schritte sein müssen, hängt ganz wesentlich davon ab, ob der Haushaltsausgleich durch höhere oder zusätzliche Einnahmen an anderer Stelle gelingt.

Hier bieten die erneuerbaren Energien eine Chance, wie sie es in der Vergangenheit noch nie gegeben hat. Die Gemeinde hat erstmals die Möglichkeit, dauerhafte und planbare Einnahmen zu generieren, die dann auch vollumfänglich bei der Gemeinde bleiben – und eben nicht wie Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu 70% über die Umlagen an den Landkreis oder das Land abgeführt werden müssen. Aus seiner Sicht, so Bürgermeister Reinhold Teufel, wäre es sträflich, wenn die Gemeindeverwaltung nicht auf diese Einnahmemöglichkeiten hinweisen würde – und im Hinblick auf die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde in der Zukunft unklug, wenn die Gemeinde diese Chancen nicht nutzen würde. Anschließend erläuterte Kämmerer Tim Scheible die Zahlen für das Planwerk 2023. Bei Erträgen von 5,2 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 5,54 Millionen Euro ergibt sich im Ergebnishaushalt das angesprochene Defizit von 340.000 €. Der Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme der Gemeinde abbildet, schließt unter Berücksichtigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,5 Millionen Euro mit einem Defizit von 370.525 €

Neben der Fortsetzung der Finanzierung der laufenden Großprojekte werden weitere 50.000 € in die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs investiert. Unter anderem wird ein digitales Ratsinformationssystem eingeführt, so dass die Räte in Zukunft keine Papiervorlagen mehr erhalten. Der Bauhof bekommt zudem noch einen Gabelstapler, so dass dessen Ausstattung nunmehr abgeschlossen ist.

450.000 € werden in die Brandschutzsaniierung der Grundschule saniert, dem stehen Zuschüsse in Höhe von 139.000 € entgegen. Für den Glasfaserausbau in der Gemeinde fällt eine erste Rate von 120.000 € an. Rund 180.000 € werden im Abwasserbereich investiert, 235.000 € in Straßenbauprojekte. 36.500 € werden für Spielplätze aufgewendet, 12.000 € für den Bereich Friedhöfe. Für die Weiterentwicklung des PhänoPfads sind 10.000 € eingeplant. Die größte Einzelinvestition, nämlich 1,2 Millionen Euro für das Nahwärmenetz, wird nur dann anfallen, wenn es von Anfang an genügend Wärmekunden geben wird, um das Netz auch rentabel zu betreiben. Dies bleibt noch abzuwarten. Davon wird letztlich auch abhängen, ob die geplante Kreditaufnahme tatsächlich notwendig ist, was letztlich zu einem Schuldenstand von 1.748 € pro Einwohner führen würde. Dass die Investition der „Jahrhundertinitiative“ aus der Gewerbesteuer in die genannten Infrastrukturprojekte richtig war, wurde in der anschließenden Diskussion im Gemeinderat nicht in Frage gestellt. Allerdings wurde der

Wunsch geäußert, dass die Gemeindeverwaltung frühzeitiger über erkennbare Abweichungen in der Finanzplanung berichtet. Gemeinderätin Nicole Frasch merkte in diesem Zusammenhang an, dass es für den Gemeinderat auch sehr schwer war, bei der Vielzahl der parallel abgewickelten Projekte den Überblick zu behalten. Gemeinderat Ernst Störkle machte die knappe personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung im Bereich der Bauverwaltung verantwortlich dafür, dass diese Entwicklung lange Zeit unter dem Radar blieb. Gemeinderat Karlheinz Schultes sprach von einem ungunstigen Bauchgefühl speziell im Hinblick auf die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Verbesserung der Einnahmensituation durch den Ausbau der erneuerbaren Energien. Er argwöhnte, dass der Gemeinderat aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in diese Richtung „getrieben“ werden soll. Diesbezüglich gab Bürgermeister Reinhold Teufel Entwarnung: Nichts läge der Gemeindeverwaltung ferner als den Gemeinderat zu irgendetwas zu treiben. Aus seiner Sicht stellen die erneuerbaren Energien vielmehr eine Chance dar, wie es sie für Kommunen noch nie gegeben habe: Die stabilen und langfristig gesicherten Einnahmen aus diesem Bereich würden der Gemeinde Handlungsspielräume eröffnen und auch in der Frage der Anpassung der Steuern und Gebühren den Druck aus dem Kessel nehmen. Ob und in welchem Umfang der Gemeinderat diese Chance nutzen will, sei dessen ureigene Entscheidung.

Auch wenn die vorliegenden Plandaten einen massiven Anstieg der Verschuldung erwarten lassen, der sich noch verstärken würde, wenn die in den Folgejahren eingeplanten Einnahmen nicht realisiert werden können, hat der Gemeinderat dem Werk einstimmig zugestimmt.

Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung

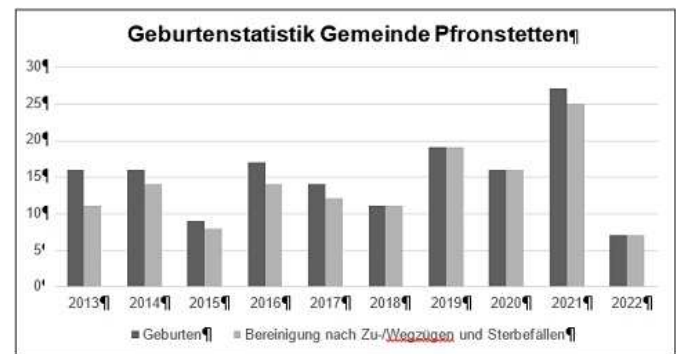
In der Gemeinde Pfronstetten wird die Wasserversorgung als sogenannter Regiebetrieb geführt. Regiebetriebe sind grundsätzlich so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird und sollen darüber hinaus nicht nur eine volle Kostendeckung, sondern auch einen Ertrag für den Haushalt erzielen. Die Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung der Gemeinde Pfronstetten sowie die entsprechenden Steuererklärungen werden seit dem Wirtschaftsjahr 2011 durch den örtlichen Steuerberater Herrn Eberhard Bez durchgeführt. Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf 193.586,09 € und sind somit rund 21.928,35 € höher als im Vorjahr. Die Aufwendungen für den Wasserbezug fallen mit 141.786,83 € im Vergleich zum Vorjahr in ähnlicher Höhe aus (2019: 140.118,77 €). Außerdem sind Bauhofleistungen mit 5.516,51 €, Instandhaltungskosten mit 12.381,57 €, pauschale Verwaltungskosten von 20.000,00 € und Abschlusskosten von 4.000,00 € angefallen. Für den Austausch von Wasserzählern wurden 937,50 € aufgewendet. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 10.331,92 € erzielt, nachdem im Vorjahr noch ein Defizit in Höhe von 17.812,86 € verbucht werden musste. Der Gemeinderat stellte dieses Ergebnis fest.

Bedarfsplanung für den Kindergarten

Miriam Fischer stellte den jährlichen Bericht zur Bedarfsplanung für den Kindergarten vor. Aktuell gibt es im

kirchlichen Kindergarten Maria Königin in Pfronstetten eine Regelgruppe für 3-jährige bis Schuleintritt mit 25 bis höchstens 28 Kinder, außerdem eine altersgemischte Gruppe mit Regelöffnungszeit für 2-jährige bis und 14 Jahre mit 25 Kinder. Die Höchstgruppenstärke reduziert sich in dieser Gruppe für jedes aufgenommene 2-jährige Kind um einen Platz. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss überwiegen. In einer weiteren Ganztagsgruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt werden bis zu 20 Kinder betreut. In der neuen Krippengruppe für Kinder vom 1. Lebensjahr bis höchstens 3 Jahre ist Platz für zehn Kinder. Derzeit werden außerdem vier Kinder aus der Gemeinde von vier auswärtigen Tagespflegepersonen betreut.

Die Geburtenstatistik zeigt auf, dass die Kinderzahlen im Vergleich zum Rekord-Vorjahr stark zurückgegangen sind, mit sieben Neugeborenen haben sie den Tiefpunkt der letzten zehn Jahre erreicht. Der Jahresdurchschnitt der letzten zehn Jahre sinkt somit von 15,9 Kindern auf 15,2 Kinder.



Rückblickend auf das Kindergartenjahr 2021/2022 konnte festgehalten werden, dass die neue Krippengruppe im Oktober 2021 und damit fast pünktlich zum Beginn des Kindergartenjahres in Betrieb genommen und mit neun von zehn Plätzen auch fast komplett belegt werden konnte. Auch für dieses Kindergartenjahr wurde ein zentraler Anmeldetermin eingerichtet, über welchen die Eltern durch persönliche Anschreiben per Post informiert wurden. Die Familien hatten so die Möglichkeit, ihren konkreten Betreuungsbedarf zu äußern. Die gemeldeten Bedarfe konnten vollständig abgedeckt werden.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 hat der Bedarf wieder die vorhandenen Plätze überstiegen. Die Kirche als Träger hat deshalb vor Beginn des Kindergartenjahres Aufnahmekriterien bzw. Kriterien zur Platzvergabe eingeführt. Dies hat sich bewährt, es waren alle Plätze belegt. Kinder, welchen in diesem Jahr kein Platz in der Einrichtung Maria Königin angeboten werden konnte, mussten an den Tagesmütterverein Reutlingen verwiesen werden. Auch im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 wird der Bedarf die vorhandenen Plätze geringfügig übersteigen, weswegen eine Warteliste mit aktuell drei Kindern eingerichtet werden musste. Die fehlenden Plätze liegen im Krippenbereich. Für die Zukunft laufen noch immer Überlegungen, die Angebote der Kinderbetreuung weiter auszubauen. Dies gestaltet sich allerdings gerade in finanzieller Hinsicht sehr schwierig. Entsprechende Zuschussanträge wurden bereits gestellt. Ohne diese wird eine Umsetzung jedoch nicht möglich sein. Gerade im Hinblick auf die 2022 stark gesunkenen Geburtenzahlen

stellt sich hier jedoch die Frage der akuten Notwendigkeit. Auch im Jahr 2023 wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung erst ein Kind geboren. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Brandschutztechnische Ertüchtigungen der Wunderbuch-Grundschule

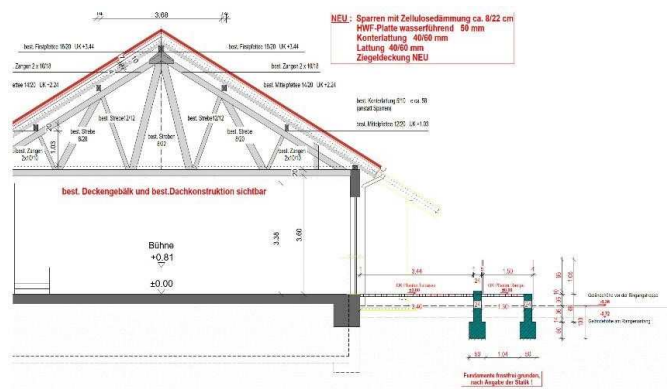
In diesem Jahr sind umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten an der Wunderbuch-Grundschule geplant. So soll im Bereich der sogenannten „Alten Turnhalle“ der Boden erneuert und der Zugangsbereich saniert werden. Im Bereich der Pausenhalle wird eine Wand eingezogen, damit die dort befindlichen Toilettenanlagen in das Gebäude einbezogen werden. Im westlichen Bauteil wird im, rückwärtigen Bereich ein barrierefreier Zugang geschaffen und insgesamt wird das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt. Hierzu gehört beispielsweise der Umbau einzelner Fenster zu Fluchtfenstern. Die Arbeiten sollen zwischen April und September durchgeführt und zum neuen Schuljahr abgeschlossen werden.

Zwei Gewerke stehen zur Vergabe an:

Die Metallbauarbeiten (Lieferung und Einbau eines neuen Türelements für den Haupteingang und einer Tür für den zusätzlichen rückwärtigen Eingang) wurden für 18.652,06 € an die Fa. Gebr. Waldner GmbH aus Riedlingen vergeben. Die Kostenschätzung belief sich auf 17.850 €. Die Schlosserarbeiten (Lieferung und Montage einer Fluchtwegetreppe sowie einer Stahl-Feuerschutztür, Kostenschätzung 7.633,85 €) wurden für 8.151,50 € an die Fa. Josef Leippert aus Engstingen vergeben. Die Trockenbauarbeiten (Lieferung und Einbau von Wänden in Trockenbauweise und Unterdecken in den hinzukommenden Gebäudebereichen, Kostenschätzung 18.716 €) wurden für 20.197,33 € an die Fa. Götz & Röder GmbH & Co. KG aus Römerstein vergeben.

Einsparungen beim Umbau des Rosen-Saals

Das planende Büro Hartmaier + Partner aktualisiert derzeit die Kostenschätzung für das Projekt. Zu erwarten ist, dass der bisher angenommene Finanzierungsbedarf von 1,42 Millionen Euro aufgrund der allgemeinen Baupreientwicklung nicht mehr eingehalten werden kann. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb mit dem Büro Hartmaier + Partner und den Fachplanern IB Büchele (Heizung, Lüftung, Sanitär) und IB Puscher (Elektro) Möglichkeiten zur Kostenreduzierung besprochen, die dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem gebilligt wurden.



Die bisher als überdachte Stahlkonstruktion vorgesehene Terrasse vor dem Saal wird massiv ausgeführt.

Hierfür wird parallel zum Gebäude eine Stützmauer gebaut, an der seitlich ein Geländer angebracht wird. Auf diese Stützmauer kann dann zu einem späteren Zeitpunkt die ursprünglich angedachte Überdachung und Verglasung angebracht werden, auf die vorerst jeweils ebenfalls verzichtet wird. Die Terrasse selbst wird gepflastert, was Eigenleistungen durch die örtlichen Vereine ermöglicht.



Der notwendige barrierefreie Zugang zum Saal war zunächst als „Serpentinen-Stahlterasse“ links vom Eingang und damit zum ehem. Gasthaus hin geplant. Diese Rampe soll nun vor der angesprochenen Stützmauer und damit parallel zum Gebäude realisiert werden. Sollte der schwer sanierbare Bereich des ehemaligen Gastraums tatsächlich einmal abgerissen werden, würde dies die Schnittstellenproblematik vereinfachen. Insgesamt ergeben sich mögliche Einsparungen in Höhe von rund 40.000 €.

Auch bei der Gebäudetechnik werden engere Maßstäbe angelegt. Auf die vorgeschlagenen Durchlauferhitzer an den Handwaschbecken in den Toiletten wird verzichtet, nur im Behinderten-WC, das gleichzeitig auch als Wickelstation dient, wird es also Warmwasser am Handwaschbecken geben. Dies ist auch gängige Praxis in der Gastronomie und reduziert die Baukosten um ca. 2.500 €, wobei sich auch Einsparungen im laufenden Betrieb ergeben. Ebenso wird auf eine fest installierte Beschallungsanlage verzichtet. Auch im früheren Rosen-Saal - von der Nutzung her ja vergleichbar – gab es diese nicht, zudem führt die rasante Entwicklung bei der Technik dazu, dass eine solche Anlage schnell veraltet. Hierdurch können 79.000 € eingespart werden. Verzichtet wird auch auf eine strukturierte Verkabelung (LAN-Netz, ca. 7.000 €), zumal der Betrieb rechtlich gesehen auch deutlich komplizierter wäre als das ohnehin auch vorgesehene WLAN-Netz. Eine ebenfalls mögliche Einsparung von ca. 4.000 € bei der Lichtsteuerung (normale Schalter statt BUS-System) soll nur dann realisiert werden, wenn das Licht im Saal und auf der Bühne dennoch dimmbar ist.

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind mit ca. 150.000 € die Außenanlagen. Nachdem die Befestigung des Hofraums aktuell noch absolut tauglich ist, wurde die Umgestaltung dieses Bereichs auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Somit wären nur die im östlichen Bereich vorgesehenen Parkflächen wassergebunden zu befestigen. Der in der Baugenehmigung vorgesehene Ladeplatz für Elektrofahrzeuge muss aber zwingend realisiert werden.

Möglich, aber von der Verwaltung nicht vorgeschlagen und vom Gemeinderat auch nicht gewünscht sind Einsparungen bei der Heizung. So könnte im Saal auf eine Fußbodenheizung verzichtet und die Beheizung – wie zu Zeiten des Gasthauses Rose - mit Warmluft über die Lüftungsanlage vorgesehen werden. Nachdem bei der Sanierung eine Isolation im Boden eingebaut und die Wärmedämmung insgesamt verbessert wird, könnte dies in der Praxis auch tatsächlich funktionieren. Weil aber dann die Lüftungsanlage entsprechend größer dimensioniert werden müsste und bei Nutzungen im Winter eine längere Aufheizphase einzuplanen wäre, wird hierauf verzichtet.

Für dieses Projekt erhält die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von 385.200 €. Aus diesem Grund muss das Projekt bis September 2024 abgeschlossen und auch abgerechnet sein. Der aktualisierte Zeitplan sieht deshalb vor, dass die Gewerke HLS (Heizung, Lüftung, Sanitär), Elektro und Estrich im II. Quartal ausgeschrieben, im September vergeben und im IV. Quartal durchgeführt werden. Dies würde es dann ermöglichen, dass über die Wintermonate Eigenleistungen im Bereich Trockenbau, Innenputz und Maler erbracht werden können. Die Bodenbelags- und Fliesenarbeiten werden dann im IV. Quartal ausgeschrieben und im Dezember vergeben. Die Fertigstellung wäre dann Mitte 2024 möglich.

Der Bürgermeister darf für die Jagdgenossenschaften handeln

Die Jagdgenossenschaften Aichelau und Pfrontstetten haben 2021 jeweils eigene Satzungen beschlossen, in denen gleichlautend geregelt ist, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaften für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen wird und dass der Gemeinderat entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen kann. Aufgrund der Neuregelungen im Umsatzsteuerbereich darf die Gemeinde die Geschäfte der Jagdgenossenschaften nicht mehr über die Konten der Gemeinde abwickeln, sondern muss vielmehr für jede Jagdgenossenschaft ein eigenes Bankkonto eröffnen. Seitens der angefragten Bank wird als Nachweis der Legitimierung der zeichnungsberechtigten Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ein entsprechender förmlicher Beschluss des Gemeinderats vorausgesetzt. Der Gemeinderat stimmte deshalb förmlich dem Vorschlag zu, dass der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben erledigen oder zur Erledigung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung delegieren darf.

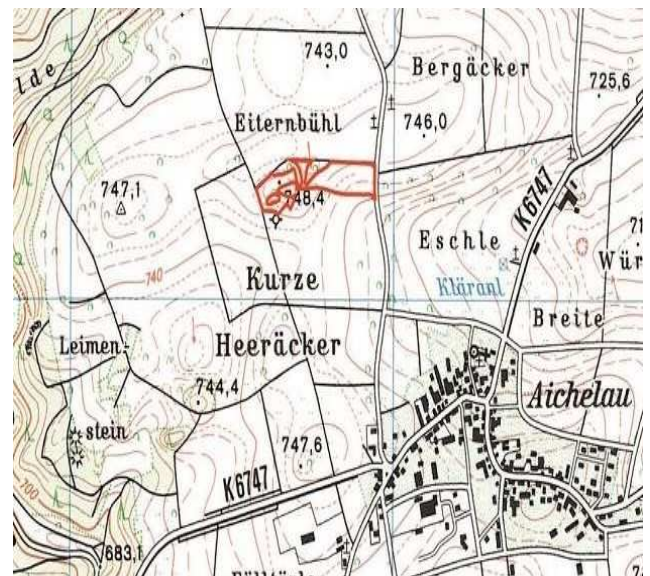
Bebauungsplan „Brünnle“ in Geisingen soll neu gefasst werden

Die Festsetzungen der verschiedenen Bebauungspläne im Bereich „Brünnle“ in Geisingen sind im Laufe der Jahre unübersichtlich geworden. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnissen vorzubeugen, wird der Bebauungsplan im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans sowie seinen Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst. Anlass hierfür ist eine beantragte Änderung der festgesetzte Traufhöhe

von 3,80m auf 4,70m, mit der eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht wird. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Neufassung des Bebauungsplans nicht berührt, am ursprünglichen städtebaulichen Konzept wird festgehalten. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Gemeinderat hat dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt und den Entwurf des Bebauungsplans „Brünnle, Neufassung 2022“ nebst den örtlichen Bauvorschriften gebilligt.

Weitere Ökokonto-Maßnahme

Der Gemeinderat hat sich schon mehrfach mit dem Thema Ökokonto befasst. Ursprünglich war vorgesehen, mit einer vergleichsweise großen Ökokonto-Maßnahme in Aichstetten den bestehenden und absehbaren Bedarf an Ökopunkten für bereits abgeschlossene und laufende Bauleitplanverfahren abzudecken. Der Gemeinderat hat dies abgelehnt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, mehrere, von der räumlichen Ausdehnung her kleinere Maßnahmen vorzuschlagen. Zur Deckung des verbleibenden Bedarfs an Ökopunkten wird nunmehr eine weitere Maßnahme vorgeschlagen, nämlich die Extensivierung einer Grünlandfläche auf Flst. Nr. 267 in Aichelau:

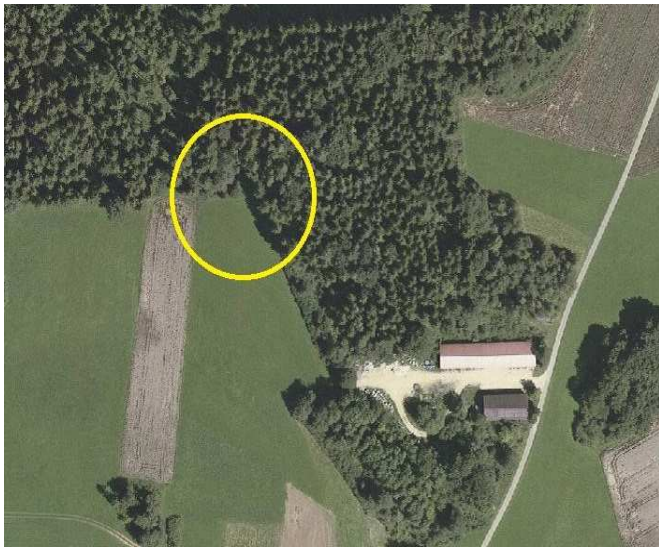


Durch diese Maßnahme auf einer Fläche von 1,9 Hektar können ca. 153.440 Ökokonto-Punkte generiert werden, die dem Bauleitplanverfahren „Lachenäcker“ in Aichelau zugeordnet werden sollen. Bei den angegebenen Ökopunkten handelt es sich um ungefähre Angaben. Um eine genaue Einschätzung geben zu können, muss die Fläche während der Vegetationsperiode vor Ort überprüft werden. Das benötigte Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, die gegebenenfalls erforderlich werdende Pflegemaßnahme wird zunächst dem Pächter angeboten. Die Kosten der Maßnahme werden im weiteren Verfahren ermittelt. Der Gemeinderat hat der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt.

Gemeinde stellt Fläche für Bienenstand zur Verfügung

Tobias Knufer aus Pfrontstetten hat vor kurzem die Neumarktschule beim Bezirksimkerverein Münsingen Schwäbisch Alb e.V. besucht und bereits eigene Völker gebildet und angemeldet. Er hat nun bei der Gemeindeverwaltung angefragt, ob er im Gewann Lauxenbühl auf

dem Grundstück Flst. Nr. 666/1 (nordwestlich der beiden Schuppengebäude) einen Bienenstand aufstellen darf.



Der Zugang würde entlang des Waldrands erfolgen. Der zuständige Revierförster Michael Baur wurde über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt. In diesem Bereich wandert der Wald sukzessive in den angrenzenden Wiesenteil vor, weshalb Herr Knufer einen kleinen Teil der unterständigen (z.T. dünnen) Sträucher zurückschneiden würde, um ein Aufstellen der Beuten und einen Flug der Bienen zu ermöglichen. Grundsätzlich wäre für diese Anfrage entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde der Bürgermeister zuständig. Allerdings wird vorgeschlagen, die Bereitstellung der Fläche kostenlos vorzunehmen. Zum einen wäre die anzusetzende Pacht so gering, dass der Aufwand für die Verbuchung höher wäre als der Ertrag. Zum anderen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, angesichts der Bedeutung der Bienen für den Naturhaushalt hier ein Zeichen zu setzen und bewusst auf eine Pacht zu verzichten. Dieser grundsätzlichen Entscheidung stimmte der Gemeinderat zu.

WIR GRATULIEREN

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

13. April Frau Pia Engst aus Huldstetten
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen der Jubilarin weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

Am 21.03.2023 Frau Selma Wagenleitner aus Pfronstetten

Geburten

Hanna Pauline Schwentner, geb. 15.03.2023, Tochter des Björn Schwentner und der Tanja Fischer-Schwentner, geb. Fischer, wohnhaft in Pfronstetten

FUNDSACHE

Am Samstag, 01.04.2023 ist in der Schulstraße in Pfronstetten eine schwarze Jacke gefunden worden. Der Verlierer kann diese im Bürgerbüro abholen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. **Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen**

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 29.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen, und gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Brünnle, Neufassung 2022“, Geisingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan aufzustellen und gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Weiter hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung BW öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Brünnle“ mit seinen Änderungen und Erweiterungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnissen vorzubeugen, wird der Bebauungsplan im Ganzen neu gezeichnet und die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans sowie seinen Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst.

In diesem Zuge wird im Wesentlichen die festgesetzte Traufhöhe von 3,80m auf 4,70m erhöht und eine zweigeschossige Bebauung ermöglicht. Mit dieser Änderung kann mehr Wohnraum untergebracht werden, was zur Nachverdichtung beiträgt und neue Bauflächen einspart.

Verfahren

Der Bebauungsplan „Brünnle, Neufassung 2022“ wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Neufassung des Bebauungsplans nicht berührt. Am ursprünglichen städtebaulichen Konzept wird festgehalten. Die Voraussetzungen des § 13 BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich des Ortskerns von Geisingen. Er umfasst die Straßen „Maueräcker“ mit den Flurstücken

Nrn.1, 2, 4, 4/1, 5, 5/1, 5/2, 6, 6/1, 7, 39/13, 174/1, 714, und 726 und „Im Brünne" Flst. Nr. 39/3 und die Flst. Nrn. 39/2, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/12, 42, 44, 44/1, 44/2, 44/3, 45, 51, 51/1, 52, 52/1, 52/2, 53, 53/2, 53/3, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725 und Teile der Flst. Nrn. 20 (Kettenacker Straße), 40/1, 42/1, 53/1, 166 und 169/1. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,89 ha und wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 29.03.2023.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung von Montag, dem 17.04.2023 bis, Mittwoch dem 17.05.2023, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten – Hauptstraße 25, in 72539 Pfronstetten, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.pfronstetten.de/bauleitplanung.html eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 17.05.2023, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Pfronstetten richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 06.04.2023

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Wasserversorgung Aichelau

Wir weisen nochmals darauf hin, dass der Wasserversorgungsdruck in Aichelau um 1,5 bar erhöht wird. Die Erhöhung findet in der **KW 15** statt.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Hunde bitte auch außerorts an der Leine führen

Die Wildtiere im Wald sind alle gerade sehr mit ihrem Nachwuchs beschäftigt. Vögel bauen Nester, Rehe sind trächtig – da können freilaufende Hunde die Tiere in dieser sensiblen Phase stören! Aus diesem Grund sollten während der bis Ende Juni dauernden sogenannten „Brut- und Setzzeit“ Hunde auch außerorts an der Leine geführt werden. Dann ist es auch einfacher, die „Hinterlassenschaften“ von Hunden einfacher einzutüten und mit nach Hause zu nehmen!



ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 17.04.2023
Bio-Tonne	Montag, 17.04.2023
Gelber Sack	Montag, 17.04.2023
Altpapier	Montag, 02.05.2023

Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen

An der Einmündung der alten Harthäuser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohltal

Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

SONSTIGE MITTEILUNGEN**Luftkurort Stadt Hayingen**

Kreis Reutlingen – Schwäbische Alb



Wir brauchen dringend Unterstützung im Kindergarten Hayingen:

- Erzieher/in (m/w/d) als Gruppenleitung

mit 30 Std./5-Tage-Woche (befristet bis 30.11.2024 als Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung mit der Option auf ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis)

ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Eintrittsdatum

wenn:

- Ihnen ein liebevoller und einfühlsamer Umgang mit den Kindern wichtig ist
- es nicht an Kreativität, Eigeninitiative und Flexibilität mangelt
- Sie sich vorstellen können im naturnahen Hayingen zu arbeiten
- Sie nette, aufgeschlossene Kinder und Eltern kennenlernen möchten
- Sie offen sind mit uns gemeinsam in unserem pädagogischen Konzept zu arbeiten

Wir bieten:

- Freiräume für eigene Ideen
- Eingruppierung in TVöD 8b SuE
- Zusatzversicherung bei der ZVK

Was Sie bei uns finden:

- einen 4– gruppigen Kindergarten mit Kindern im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
- unterschiedliche Betreuungsmodelle
- altersspezifische Projektarbeit
- ein aufgeschlossenes und freundliches Team

Für weitere Informationen dürfen Sie sich gerne an den Kindergarten in Hayingen, Tel. 07386-455 wenden. Diese Ausschreibung ist auch unter www.hayingen.de veröffentlicht. Bitte bewerben Sie sich bis zum 23.04.2023 bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1,

72534 Hayingen bzw. gerne per Email an tanja.hoelz@hayingen.de.

**Forst beseitigt Gefahren nach Unwetter am Freitag**

Das Unwetter am Freitagnachmittag, 31. März 2023, hat auch im Wald seine Spuren hinterlassen. Teilweise wurden Bäume vom Wind umgeworfen und liegen vereinzelt auch über Waldwegen. Nach dem Verschaffen eines ersten Überblicks werden die umgestürzten Bäume nun schnellstmöglich weggeräumt.

Das Kreisforstamt bittet alle Waldbesucherinnen und -besucher um Nachsicht, wenn der ein oder andere Weg aufgrund eines umgestürzten Baumes oder der notwendigen Aufräumarbeiten nicht benutzt werden kann. „Die Sicherheit der Waldbesuchenden liegt uns am Herzen“, betont Franz-Josef Risse, Leiter des Kreisforstamtes. „Wir werden die Waldwege so schnell wie möglich kontrollieren und die umgestürzten Bäume beseitigen, damit alle Waldwege wieder gefahrlos benutzt werden können.“

Ran an den Familientisch! - Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung von Kleinkindern, bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Mittwoch, 19. April 2023, von 10 bis 11:30 Uhr als Webseminar an. BeKi steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Kindern im Alter von ein bis drei Jahren.

Geschafft! Aus dem Säugling ist ein Kleinkind geworden. Die Beikost wird langsam durch fünf Mahlzeiten ersetzt und das Kind nimmt am normalen Familienessen teil. Was und wie viel darf der Sprössling essen und trinken? Wie sieht es mit speziellen Kinderlebensmitteln aus und was tun, wenn das Kleine kein Gemüse mag?

Sabine Schwaigerer beantwortet Fragen rund um die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr und schafft einen Überblick über die allgemeinen Empfehlungen. Außerdem gibt die BeKi-Referentin Tipps wie die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung gelingt und Gemüse muffel vom Gegenteil überzeugt werden können.

Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Weitere Informationen

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet und eine stabile Internetleitung.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Freitag, 14. April 2023, unter der Telefonnummer 07381-9397 7341 oder per E-Mail unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich.

Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per Mail einen Zugangscodes.



Kleine Projekte, große Wirkung

Am 30. März 2023 hat der LEADER-Beirat 20 Kleinprojekte zur Förderung ausgewählt. Damit fließen über 194.000 Euro Fördermittel in die Region.

Seit 2020 fördert die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets. Auch 2023 standen wieder 200.000 Euro Fördermittel für Kleinprojekte zur Verfügung. Am 30. März 2023 traf sich der LEADER-Beirat im Rasthaus der Sontheimer-Höhle in Heroldstatt, um über insgesamt 57 Projektanträge zu entscheiden, die beim Regionalmanagement eingereicht wurden. So viele Projektanträge wie dieses Jahr gab es noch nie – daher hatte sich der Beirat eingehend mit allen Anträgen beschäftigt und im konstruktiven Austausch die inhaltlich wertvollsten Projekte zur Förderung ausgewählt. Da das vorhandene Budget von 200.000 Euro mit rund 526.000 Euro beantragten Mitteln deutlich überzeichnet war, konnten nur 20 Anträge einen Zuschlag erhalten.

Der Beirat zeigte sich höchst zufrieden über die Nachfrage – im Laufe des Projektauftrags waren über 100 Anfragen eingegangen. Das zeigt, dass das Regionalbudget für Kleinprojekte sehr gut in der Region etabliert und von den Akteuren vor Ort angenommen wurde. Das trifft sowohl auf die bisherige wie auch die neue, erweiterte LEADER-Region Mittlere Alb zu. Auch in den fünf neuen Kommunen Beuren, Burladingen, Dettingen/Erms, Heroldstatt und Lenningen werden 2023 Kleinprojekte finanziell unterstützt.

Gefördert werden beispielsweise Vorhaben in den Bereichen Barrierefreiheit und Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltigkeit im Sinne von Ressourceneinsparungen und Klimaschutz, Grundversorgung sowie Jugend-, Freizeit- und Kulturaktivitäten. Beispielhaft hierfür stehen:

Die Gemeinde Römerstein beschildert zusammen mit dem Arbeitskreis Barrieren eine **barrierearme historische Erkundungstour rund um die Zaininger Hüle**.

Mit der Beschilderung an geschichtsträchtigen Orten entsteht eine informative Ausflugsmöglichkeit insbesondere für Menschen mit Behinderung. Zudem zeigt die Erkundungsstrecke jüngeren Generationen und Neubürgern den Wandel im Alldorf auf.

Die Abteilung Skizunft des TSV Dettingen wird ihr Sportangebot **Mehrzweckplatz mit Beachfeld inklusiv und integrativ** erweitern. Mit dem Bau von Materialraum und Umkleide inkl. barrierefreier Toilette finden die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen stärkere Berücksichtigung. So werden die Rahmenbedingungen für Angebote auf dem Platz unter dem Motto "Bewegung verbindet grenzenlos" verbessert.

In Kooperation bauen die Fliegergruppen Hülben und Grabenstetten einen **Segelflugsimulator**. Dieser kommt bei der Mitgliedergewinnung, Infoveranstaltungen, Flugtagen sowie beim Training der Jugend im Winter zum Einsatz. Die Vereine stellen sich damit moderner und digitaler auf. Zudem tragen Übungsstunden auf dem Flugsimulator dazu bei, Materialverschleiß sowie CO²-Emissionen geringer zu halten.

Der Sontheimer Höhlenverein will die Attraktivität der Höhle steigern. Das bestehende Angebot mit Führungen und Bewirtung in der Gaststätte wird um eine **Insta-Skulptur** am Eingang der Höhle inkl. öffentlich zugänglichem Gäste-WLAN ergänzt. Das soll dazu anregen, Fotos für Instagram und andere soziale Medien zu machen. Durch die digitale Verbreitung der Fotos wird der Bekanntheitsgrad der Sontheimer Höhle gesteigert.

Die **Gedenkstätte Grafeneck digitalisiert die Vermittlungsarbeit** für Besuchergruppen. Mit der Anschaffung von Tablets werden vielfältigere Medien wie Videos, Animationen und Audioquellen eingesetzt und neue, barrierearme Vermittlungskonzepte entwickelt (nutzbar für Screenreader, Auswahl unterschiedlicher Sprachen). Dazu kommen große Bilder für den Rundgang, um Leerstellen auf dem Gelände, wo ehemals Gebäude standen, zu füllen.

Der Verein Miteinander-Füreinander-Beuren richtet im evang. Gemeindehaus ein **RepairCafé** ein. Dort werden defekte Gegenstände repariert, Anregungen sowie Unterstützung zur stofflichen Aufwertung (Upcycling) gegeben und eine „Smartphone-Sprechstunde“ angeboten. Das Projekt spricht alle Generationen an, bietet Kontaktmöglichkeiten, verschafft „Jung-Rentnern“ eine sinnvolle Tätigkeit und die Gelegenheit, ihre Expertise einzubringen.

Ein Metzgermeister aus **Aichstetten** leistet einen Beitrag zur **Sicherung der regionalen Wertschöpfung und Grundversorgung**. Mit Blick auf die Übergabe seines Schlachthauses an die nächste Generation schafft er eine moderne, energieeffiziente Kühlanlage an. So können auch in den kommenden Jahren Tiere aus der Region/von regionalen Selbstvermarktern geschlachtet und zu Wurst und Fleisch verarbeitet werden.

Der Kreisjugendring Esslingen geht auf die Wünsche der **Lenninger Jugend** ein und verbessert die Ausstattung des Jugendhauses Café Olé. Gemeinsam wird ein Billardtisch für den Offenen Treff gebaut. Für die medienpädagogische Bildungsarbeit werden Laptop und Kamera angeschafft sowie Controller und geeignete Spiele für den Bereich Gaming. Die neue Musikanlage wird mobil bei verschiedenen Festen und Aktionen in allen Teilorten genutzt.

Der Förderverein Gauselfingen errichtet einen **Dirt-park/Pumptrack**, auf dem Jugendliche und Erwachsene ihr Hobby Fahrradfahren/Mountainbiken ausüben können. Es wird ein Parcours mit verschiedenen Hügeln, Kurven und Schanzen entstehen. Der Pumptrack dient als Treffpunkt insbesondere für Jugendliche, an dem das Einschätzen der Geschicklichkeit und das Ausloten der eigenen Grenzen in einem sicheren Umfeld erlebt werden kann.

Weitere Informationen zum Förderprogramm Regionalbudget unter www.leader-alb.de.



Finanzamt Bad Urach

Du bist auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Ausbildung oder interessiert an einem dualen Studium und möchtest dabei noch Geld verdienen?

Dann bewirb Dich jetzt!

Mit dem dualen Studium zum Bachelor of Laws oder der Ausbildung zum Finanzwirt oder zur Finanzwirtin in der Steuerverwaltung eröffnen sich vielfältige Perspektiven. Auf Dich warten spannende Aufgabenbereiche, flexible Arbeitszeiten, eine Menge Aufstiegsmöglichkeiten, gutes Gehalt und vor allem ein krisensicherer Job. Außerdem bist Du von Anfang an Beamter oder Beamtin des Landes Baden-Württemberg!

Wir haben Dich überzeugt? Dann nutze Deine Chance und bewirb Dich direkt für die noch freien Plätze im Studiengang „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung“ für das Jahr 2023, **Einstellungszeitpunkt für das duale Studium: 01.10.2023** oder für die Ausbildung „zur Finanzwirtin/ zum Finanzwirt“ für das Jahr 2023, **Einstellungszeitpunkt für die Ausbildung: 15.09.2023**.

Du bist Dir unschlüssig und willst zunächst einen Einblick in die Arbeit der Finanzverwaltung bekommen? **Dann komm vorbei!**

Ein Praktikum ist bei uns problemlos möglich. Bei der Anzahl der Praktikumsstage sind wir flexibel. Auch ein kurzer Einblick lohnt sich!

Bei Fragen steht Dir unsere Ausbildungsleiterin Frau Kerstin Beckert unter der Telefonnummer 07125/158-360 gerne zur Verfügung.

Weitere Infos findest Du unter: www.fa-badurach.de und www.steuer-kann-ich-auch.de



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

12. April 2023 um 19.00 Uhr

Thema: Wie sage ich es meinem Arzt/meiner Ärztin?
Kommunikation mit dem Arzt

Frau Dr. Seidel von der Fachhochschule Hannover

10. Mai 2023 um 19:00 Uhr

Thema: Altersbedingte Makula Degeneration

Herr Dr. David Merle von der Universitätsklinik Tübingen

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Meeting-ID: 854 0624 0815

Kenncode: 300683

Schnelleinwahl (mobil)

+496971049922,85406240815 Deutschland

+496938079883,85406240815 Deutschland

Einwahl nach Standort (Festnetz)

+49 69 7104 9922 Deutschland

+49 69 3807 9883 Deutschland

Meeting-ID: 854 0624 0815

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart



Freizeiten in den Pfingstferien Restplätze verfügbar

Die Pfingstferien stehen vor der Tür und bei den Ferienfreizeiten des Jugendwerks der AWO Württemberg e.V. sind noch Restplätze verfügbar. Ob Kanutour in Hessen oder Kinderfreizeit im Schwarzwald, das Jugendwerk hat für jeden zwischen 7 und 19 Jahren das richtige Ferienprogramm parat.

Langsam fließende Gewässer und wilde Stromschnellen – das Lahntal eignet sich bestens, um bei dieser Ferienfreizeit vom 28.05. - 04.06.2023 mit dem Kanu erkundet zu werden. Die Umgebung unserer Jugendreise lockt mit breiten Tälern, alten Ruinen, mittelalterlichen Burgen und romantischen Schlössern. Die Freizeit ist für Jugendliche zwischen 16-19 Jahren geeignet.

Für Kinder ab 7 Jahren geht es vom 05.- 10.06.2023 in den schönen Schwarzwald. Bei unserer Ferienfreizeit gibt es die Möglichkeit, Natur hautnah zu erleben. Unser Haus befindet sich in Altensteig, einem malerischen Städtchen im Schwarzwald mit einer sehenswerten Altstadt und einer Burg aus dem 13. Jahrhundert. Zusätzlich bietet Altensteig zahlreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Umgeben von grüner Natur liegt die Unterkunft idyllisch in der Nähe zum Flüsschen Nagold. In unserer Unterkunft gibt es Doppel- und Mehrbettzimmer mit Stockbetten. Es gibt verschiedene Aufenthaltsräume und ein großes Freigelände mit Feuerstelle.

Beide Freizeiten sind ideal, um vor dem großen Schuljahresendspurt nochmals die Energiereserven aufzuladen.

Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung, dazu berät das Jugendwerk der AWO gerne telefonisch unter (0711) 945 729 10. Das vollständige Angebot ist unter www.jugendwerk-awo-reisen.de zu finden.

Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen

Vollmacht, rechtliche Betreuung und Patientenverfügung – Veranstaltungsevent

Am Samstag, den 22.04.2023 ab 10 Uhr haben Sie die Möglichkeit sich gezielt zu informieren.

Nach einer kleinen Einführung zum neuen Ehegattennotvertretungsrecht können Sie an einem unserer Workshops und Vorträgen, zu den Themen der rechtlichen Vertretung und Patientenverfügung, teilnehmen.

Lust und Zeit für ein interessantes Ehrenamt? Der Diakonische Betreuungsverein sucht ehrenamtliche rechtli-

che Betreuer für pflegebedürftige oder behinderte Menschen. Sie haben keine Scheu vor „Papierkram“? Dann können Sie sich auch gerne an unserem Veranstaltungsevent unverbindlich informieren.

Die Veranstaltung findet im Mehrgenerationenhaus, Mittenstr. 211 in Reutlingen statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung beim Veranstalter, dem Diakonischen Betreuungsverein, Tel: 07121- 44 137 oder info@betreuungsverein-rt.de, wird gebeten.

Diakonie
Württemberg


EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Damit Menschen Hoffnung und
Kraft schöpfen können



30. Spendenaktion

Karfreitag 2023

diakonie-wuerttemberg.de/hoffnung



Hoffnung für Osteuropa setzt seit 30 Jahren Zeichen der Hoffnung – in der Unterstützung von geflüchteten Menschen und gesellschaftlichen Minderheiten oder von Menschen ohne Obdach und Einkommen, in der Pflege von kranken und gebrechlichen Menschen und in der Inklusion von Menschen mit Behinderung.

„Euch aber lasse der Herr wachsen und immer reicher werden in der Liebe untereinander und zu jedermann, wie auch wir sie zu euch haben.“ (1. Thessalonicher 3,12).

Damit die Hoffnungs-Projekte unserer kirchlich-diakonischen Partner in den östlichen Nachbarländern weitergehen können, rufen die Evangelische Landeskirche und die Diakonie in Württemberg zu finanzieller Unterstützung von Hoffnung für Osteuropa auf. Wir bitten um Ihre Fürbitte und danken herzlich für Ihre Gaben.
Ernst-Wilhelm Gohl

Unterstützen Sie die Arbeit von Hoffnung für Osteuropa mit einer Spende:

Diakonie Württemberg

Verwendungszweck: Hoffnung für Osteuropa

IBAN: DE37 5206 0410 0000 4080 00

BIC: GENODEF1EK1

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 13.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375
e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 99357-22, Erika Bayer

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 06.04.2023 – Gründonnerstag

19.00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl** im Münster Zwiefalten, anschl. Betstunde
19.00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl** in Hayingen, anschl. Betstunde

Freitag, 07.04.2023 – Karfreitag

- 10.00 Uhr **Ökumenischer Jugendkruzweg** in Tigerfeld
- 14.00 Uhr **Kinderkruzweg** auf dem Friedhof in Aichelau
- 15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie im Münster Zwiefalten mitgestaltet vom Münsterchor
- 15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie in Hayingen
- 15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie in Wilsingen
- 18.00 Uhr **Karmette** im Chorraum im Münster Zwiefalten

Samstag, 08.04.2023 – Karsamstag

- 20.30 Uhr **Feier der Osternacht** im Münster Zwiefalten
- 20.30 Uhr **Feier der Osternacht** in Hayingen

Sonntag, 09.04.2023 – Ostersonntag

- 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Upflamör
- 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten - mitgestaltet vom Münsterchor
- 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Ehestetten
- 18.00 Uhr **Vesper** im Münster Zwiefalten

Montag, 10.04.2023 – Ostermontag

- 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen mitgestaltet vom Kirchenchor
- 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen
- 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
- 10.30 Uhr **Feier der Erstkommunion** in Wilsingen
- 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Hayingen

St. Laurentius Aichelau**Freitag, 07.04.2023 – Karfreitag**

- 14.00 Uhr **Kinderkruzweg** auf dem Friedhof

Montag, 10.04.2023 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

- 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Pfarrhaus
Segnung der Speisen

**St. Nikolaus Pfronstetten****Donnerstag, 06.04.2023 – Gründonnerstag**

- 19.00 Uhr **Ölbergandacht**

Freitag, 07.04.2023 – Karfreitag

- 10.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

Sonntag, 09.04.2023 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte

- 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
Segnung der Speisen

Mittwoch, 12.04.2023 – der Osteroktav

- 17.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 16.04.2023 – 2. Sonntag der Osterzeit

- 10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Kirchengemeinderat

Die nächste öffentliche KGR-Sitzung findet am Donnerstag, 20.04.2023 um 20.00 Uhr im Pfarrhaus statt.

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen**Freitag, 07.04.2023 – Karfreitag**

- 10.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

Sonntag, 09.04.2023 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte

- 09.00 Uhr **Eucharistiefeier**
Segnung der Speisen

Montag, 10.04.2023 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

- 09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Dienstag, 11.04.2023 – der Osteroktav

- 09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe**

Mittwoch, 12.04.2023 – der Osteroktav

- 09.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Geisingen

Samstag, 15.04.2023 – der Osteroktav

- 19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum
2. Sonntag der Osterzeit
(Adolf, Maria u. Antonie Renner)

Die Jahresrechnung 2020 und 2021 und die Haushaltspläne 2023/2024

werden 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 03.04.2023 bis 16.04.2023 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten**Freitag, 07.04.2023 – Karfreitag**

- 10.00 Uhr **Ökumenischer Jugendkruzweg**

Sonntag, 09.04.2023 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte

- 10.30 Uhr **Eucharistiefeier**
Segnung der Speisen

Sonntag, 16.04.2023 – 2. Sonntag der Osterzeit

- 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten

Für alle Gemeinden:

Hoffnung

OstersegenDurch das Dunkel
Hinauf zum LichtDurch den Tod
Hinein ins LebenDurch das Schweigen
Hin zum LachenDurch die Trauer
In die FreudeGott, schenke uns diese Hoff-
nung.**Ein gesegnetes Osterfest wünschen alle Mitarbeiterinnen.**

**Ökumenischer Kreuzweg
der Jugend am Karfreitag,
07. April 10.00 Uhr in St.
Stephanus Tigerfeld**

Gottesdienste in der Karwoche und über die Ostertage im Münster Zwiefalten

Die drei österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn beginnen am Gründonnerstag. Um 19.00 Uhr feiern wir die Messe vom Letzten Abendmahl. Nach dem Gloria, zu dem auch die Glocken läuten, verstummen Orgel und Glocken bis zur Osternacht und die Choralschola übernimmt die musikalische Gestaltung. Im Anschluss an die Messe laden wir ein zur Betstunde ins Coemeterium.

Am Karfreitag beten wir um 09.00 Uhr eine Kreuzwegandacht. Zur Sterbestunde um 15.00 Uhr feiern wir im Gedächtnis an das Leiden und Sterben Jesu die Karfreitagliturgie mit der Leidensgeschichte nach Johannes, den großen Fürbitten und der Kreuzverehrung. Der

Münsterchor gestaltet diese Feier mit. Um 18.00 Uhr beten wir die Karmette im Chorraum mit den Lamentationen, den Klagegesängen. Die Choralschola übernimmt hier die musikalische Gestaltung.

Am Karsamstag, dem Tag der Totenruhe des Herrn, beginnen wir um 20.30 Uhr mit der Feier der Osternacht. Sie beginnt draußen am Osterfeuer und wir ziehen dann mit der brennenden Osterkerze in das dunkle Münster ein. Nach dem Exsultet, dem feierlichen Osterlob und den alttestamentlichen Lesungen ertönt aus der Stille heraus erstmals wieder das Gloria, zu dem auch die Glocken wieder läuten. Auch das feierliche Halleluja erklingt erstmals wieder seit dem Beginn der österlichen Bußzeit. Über die Tauffeier, in der wir das Taufwasser weihen und unser Taufversprechen erneuern, gehen wir über in die Feier der österlichen Eucharistie.

Am Ostersonntag feiern wir um 10.30 Uhr das Hochfest der Auferstehung des Herrn, mitgestaltet vom Münsterchor. Auch die mitgebrachten Speisen werden geweiht. Um 18.00 Uhr laden wir dann ein zur feierlichen Ostervesper.

Am Ostermontag, dem Tag des Emmaus-Evangeliums, feiern wir um 10.30 Uhr die Eucharistie. Am Sonntag nach Ostern, dem „Weißen Sonntag“, feiern die Zwiefalter Gemeinden um 10.30 Uhr die Erstkommunion und beschließen diesen Tag um 17.30 Uhr mit der Dankandacht.

Wir laden zur Mitfeier dieser Gottesdienste sehr herzlich ein.

Osterwasser

Wie jedes Jahr wird auch in diesem Jahr das Osterwasser geweiht. Wenn Sie Osterwasser für Ihren Eigengebrauch möchten, bringen Sie bitte ein Gefäß mit Wasser (Kanister, Flasche, ...) in die Ostergottesdienste mit. Ihr Wasser wird dann im jeweiligen Gottesdienst gesegnet.

Bischof-Moser-Kollekte

„Damit Glaube neu zündet“.

Die Bischof-Moser-Stiftung mit ihren reichen Erfahrungen und ihren Bemühungen um kreative pastorale Projekte fördert nicht nur innovative Ideen, sondern ermöglicht mit ihren finanziellen Mitteln auch deren Verwirklichung. Das ist größtenteils dank der jährlichen Osterkollekte möglich. Herzlichen Dank für Ihre Spende.

Krankenkommunion in den Tagen vor und nach Ostern

Gerade in der Zeit um Ostern ist es vielen Menschen ein besonderes Bedürfnis die Kommunion zu empfangen. Vielen kranken und älteren Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bieten wir an, die Kommunion auch nach Hause zu bringen. Melden Sie sich zur Terminabsprache gerne im Pfarrbüro in Zwiefalten 07373-600 oder bei Gemeindeferentin Patricia Engling unter: Tel. 01575-3352866. Zusätzlich besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass auch Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Ein Vorschlag für einen gottesdienstlichen Rahmen um die Spendung der Krankenkommunion zu spenden bekommen sie im Pfarrbüro oder finden diesen auch auf unserer Homepage. Melden sie sich gerne bei uns!

Erstkommunion 2023 Versöhnungstag

Gemeinsam hatten alle Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb am 01.04.2023 die Möglichkeit das Sakrament der Versöhnung zu empfangen. Bei einer gemeinsamen Einheit zum Barmherzigen Vater lernten sie den Weg von Schuld zur Versöhnung kennen. Nach den anschließenden Beichtgesprächen im Zwiefalter Münster feierten wir ein Versöhnungsfest im Pfarrgarten.

Herzlichen Dank an alle Erstkommunioneltern, die sich für das Gelingen dieses Vormittags engagiert haben.



Bild: Pfr. Schänzle

Mitfeier der Kar- und Ostertage:

In den österlichen Tagen feiern wir das „Geheimnis unseres Glaubens“. Aus Tod wird Leben, aus Trauer wird Freude.

Ganz herzliche Einladung an alle Erstkommunionkinder und ihre Familien besonders in diesem Jahr diese österlichen Tage auch in Vorbereitung auf das Erstkommunionfest mitzufeiern. Die Gottesdienstzeiten entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen in Ihrer Gemeinde.

Bitte beachten:

Das Münsterpfarramt kann voraussichtlich bis KW 51 nur über den Marktplatz angefahren werden. Wegen eines Neubaus neben dem Pfarrhaus sind die Beda-Sommerberger-Straße und die Parkplätze von der Hauptstraße her gesperrt.

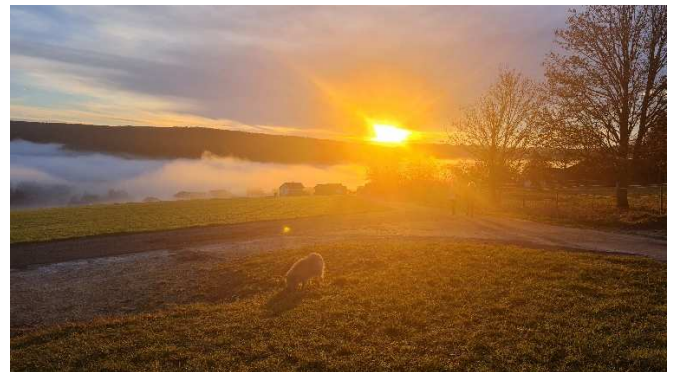
**Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Zwiefalten-Hayingen**
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de



Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:
Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.
Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der Wochenspruch lautet:

„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ (Offb 1,18)



Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden! Mit dem Aufgang der Sonne läuft der Jubelruf der Christenheit um die Welt. Jesus Christus lebt. Gott erweist seine Macht, die stärker ist als der Tod. So sind wir Christen - trotz aller Finsternisse, die um uns, gegen uns und manchmal auch in uns herrschen mögen, von einer tiefen unverbrüchlichen Freude durchdrungen. Freut Euch, freut euch, der Herr ist nah. Freut euch und singt Halleluja!

Gründonnerstag, 06.04.2023

18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Wir feiern den Gottesdienst **an Tischen** mit Traubensaft und Brot.

19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Wir feiern das Abendmahl mit Traubensaft und Brot.

Freitag, 07.04.2023 - Karfreitag

9:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Sonntag, 09.04.2023 - Ostern

6:00 Uhr! Ostermorgen-Auferstehungsfeier in der Katharinenkirche und am **Osterfeuer** vor der Kirche mit Gebäck und Kaffee!

10:15 Uhr Festgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Ostermontag, 10.04.2023 - Ostermontag

19:00 Uhr Musikalischer Distrikt-Gottesdienst in Mündingen

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
 - Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
 Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
 Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
 Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Freitag, 07.04.2023 Karfreitag

08.45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Christuskirche Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Nikolauskirche Ödenwaldstetten

Prädikant Jochen Bader aus Stuttgart

(Am Karfreitag schweigen die Glocken bis zum Ostermorgen auch zur Gottesdienstzeit!)

Sonntag, 09.04.2023 Ostern

05.00 Uhr Osternachtsfeier in Ödenwaldstetten s.u. anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus

Gottesdienstteam, Orgel: D. Staub

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten mit dem Posaunenchor

Dekan Scheiberg, Orgel, E. Nisch, Opfer: Diakonie Katastrophenhilfe, Erdbebenopfer

Montag, 10.04.2023 Ostermontag

10.30 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Ohnastetten

Donnerstag, 13.04.2023

ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Sonntag, 16.04.2023 -

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

Pfr. i.R. Bosler, Orgel: E Nisch, Opfer: Studienhilfe



In der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag laden wir ein, zur liturgischen Osternachtsfeier in die Nikolauskirche. Um 5:00 Uhr morgens versammeln wir uns vor der Kirche am Osterfeuer und ziehen dann gemeinsam in die Kirche ein, um das Licht des Ostermorgens zu begrüßen und die Auferstehung Jesu zu feiern. Im Gottesdienst wird die Osterkerze in die Kirche getragen. Es werden liturgische Gesänge angestimmt und biblische Texte gelesen. Im Anschluss an die Osternachtsfeier freuen wir uns, Sie wieder zu einem gemeinsamen Frühstück in unser Gemeindehaus einladen zu können.

Vertretung Pfarramt

Das Pfarramt ist nicht besetzt. Die Vertretungen in dringenden Fällen hat weiterhin Pfarrer St. Mergenthaler aus Bernloch, Tel.: 07387 273

Wort zum Osterfest:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Offenbarung 1, 18

VEREINSNACHRICHTEN



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 14.04.2023 um 19:30 Uhr im Vereinsraum der Albhalle statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandteams
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Bericht des Dirigenten und Jugendleiters
7. Wahlen
8. Wünsche / Anträge / Sonstiges

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich bei der Vorstandschaft Simon Herter / Denis Rudolf, Kettenacker Straße 30, 72539 Pfronstetten, Tel: 07373/9154898 abgegeben werden.

Im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Albdorf Musikanten Pfronstetten statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes
8. Schlusswort

Anträge und Wünsche können gerne mündlich oder schriftlich beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Fischer, Am Selweg 12, 72513 Inneringen abgegeben werden.



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Pfronstetten

Frühlingsblütenwanderung des Schwäbischen Albvereins

Am 16.04.2023 findet unsere Frühlingsblütenwanderung statt, Treffpunkt hierfür ist um 13.00 Uhr am Parkplatz der Turnhalle in Pfronstetten, von da aus werden wir in Fahrgemeinschaften nach Unterwilzingen zum Wanderparkplatz fahren.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 9 km und führt uns von Unterwilzingen über die Laufenmühle ins Wolfstal und wieder zurück nach Unterwilzingen, die Wanderzeit beläuft sich auf ca. 2,5 - 3 Stunden.

Unterwegs besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Schneggahäusle (am Rande des Wolfstals), Getränke,

Kaffee, Kuchen, Eis... und zum Abschluss die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthof Kreuz in Hayingen. Nichtmitglieder und Gäste sind wie immer herzlich willkommen mitzuwandern.
Wanderführerin: Beate Heinzelmann

Terminänderung Bergwanderung

Die Bergwanderung ist nicht wie im Terminplan vorgesehen am 1./2. Juli, sondern am **8./9. Juli 2023**. Das Wanderwochenende ist in die Lechtaler Alpen geplant.
Damit eine geeignete Übernachtung reserviert werden kann, sollten sich interessierte Wanderfreunde, auch Nichtmitglieder, bis Sonntag 16. April melden bei:

Eugen Baier 07388/380
Hans Böhm 07388/286



Abt. Aichstetten
Übung Freitag, 14.04.2023 um **20.00 Uhr**



Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pfronstetten. Abt. Tigerfeld

Die diesjährige Generalversammlung der Abt. Tigerfeld findet am 17.04.2023 um 20.00 Uhr im alten Schulhaus in Tigerfeld statt.
Hierzu laden wir alle Feuerwehrangehörigen, die Mitglieder der Altersabteilung, die Mitglieder des Gemeinderats sowie alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht Kommandant
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Beförderungen, Ehrungen
9. Wahlen
10. Grußworte
11. Wünsche, Anregungen und Verschiedenes
12. Schlusswort

Anzugsordnung: Uniform
Vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller aktiven Mitglieder ist selbstverständlich!

gez.
Markus Stoll Ralf Kleiner
Gesamtkommandant Stellv. Abt Kommandant



Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pfronstetten

Die diesjährige Generalversammlung der Gesamtfeuerwehr Pfronstetten findet am Freitag, den 21.04.2023 um 20.00 Uhr in der Albhalle in Pfronstetten statt.
Hierzu laden wir alle Feuerwehrangehörigen, die Mitglieder der Altersabteilung, die Mitglieder des Gemeinderats sowie alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Kommandanten
2. Totenehrung
3. Abendessen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht Kommandant
6. Bericht des Schriftführers
7. Berichte aus den Abteilungen
8. Bericht des Kassiers
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastungen
11. Beförderungen, Ehrungen
12. Wahlen
13. Grußworte
14. Wünsche, Anregungen und Verschiedenes
15. Schlusswort

Wünsche und Anregungen müssen bis spätestens 15.04.2023 beim Kommandanten oder dessen Stellvertreter schriftlich eingereicht werden. Später eingereichte Wünsche und Anregungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Anzugsordnung: Uniform

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller aktiven Mitglieder ist selbstverständlich!

gez.
Markus Stoll, Gesamtkommandant
Philipp Schneider, stellv. Kommandant
Markus Hecht, stellv. Kommandant



TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de



Abteilung Fußball

Herren

SGM Hay./Pfron./Zwie I : TSG Upfingen 1:2
TSV Rißtissen : SGM Hay./Pfron./Zwie II 2:0

Frauen

TSV Pfronstetten : SGM Bad Saulgau 3:1

Vergangenen Sonntag trafen die Damen des TSV Pfronstetten auf jene der SGM Bad Saulgau/Renhardsweyer. Die Pfronstetterinnen starteten dieses Mal jedoch besser ins Spiel und konnten den Gästen von Minute eins an ihr Spiel aufzwingen.

Die Abwehr des TSV hielt die gegnerischen Angreiferinnen gut in Schach, sodass Torfrau Victoria Hohloch in Hälfte eins nicht einmal richtig zupacken musste. Auch die Offensive der Gastgeberinnen konnte endlich ihre Klasse zeigen. So kombinierten sie sich immer wieder durch die Mitte und ihre Flügelspielerinnen bis vor das gegnerische Tor. Nach einem Foul seitens der Gäste in deren Hälfte gelang es Janina Locher, durch einen gezielten Freistoß direkt unter die Latte, das 1:0 für die Damen des TSV zu erzielen.

Dieses Tor gab den Pfronstetterinnen Auftrieb, sodass sie den Gästen den Ball immer häufiger bereits vor der Mittellinie abnehmen konnten. Nach zwei starken Zweikämpfen und genauso starken Abschlüssen konnte Lusia Sattler innerhalb weniger Minuten auf 3:0 zu erhöhen. Mit diesem Stand ging es in die Halbzeit.

In der zweiten Hälfte zog sich der TSV etwas zurück und versuchte den Spielstand zu halten. Nach einer Serie von Ecken seitens der SGM konnte die gegnerische Stürmerin auf 3:1 verkürzen. Das Gegentor rüttelte die Gastgeberinnen wieder wach, sodass die Gegnerinnen keine weiteren Chancen mehr hatten.

Das Spiel endete mit dem Spielstand von 3:1.

A-Junioren

SGM Krauchenwies : SGM Hay./Pfron./Zwie 2:5

B-Junioren

SGM Hay./Pfron./Zwie : SGM Alb-Lauchert 3:3

C-Junioren

SGM Riedlingen I : SGM Hay./Pfron./Zwie I 1:3

SGM Riedlingen II : SGM Hay./Pfron./Zwie II 1:2

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Mi, 05.04.23

19:30 Frauen Bezirkspokal

TSV Sondelfingen II : TSV Pfronstetten

Sa, 08.04.23

13:00 Herren in Zwiefalten

SGM Hay./Pfron./Zwie III : FC Sonnenbühl II

15:00 Herren

TSV Holzelfingen : SGM Hay./Pfron./Zwie I

Mi, 12.04.23

18:30 A-Junioren Bezirkspokal

SGM Granheim : SGM Hay./Pfron./Zwie



ZUMBA fitness – Neuer Kurs beim TSV

Tanz-Fitness-Workout

ZUMBA fitness sorgt für Muskelaufbau, Muskeldefinition, Konditionsverbesserung, stärkt das Herz-Kreislauf-System und verbrennt jede Menge Kalorien.

- Ohne Vorkenntnisse – **Neuzugänge können jederzeit einsteigen.**
- Für **alle**, die Spaß an Bewegung haben.
- **Mitzubringen** sind: leichte Sportkleidung, Sportschuhe, Handtuch, Getränk

Termin: **montags von 19.00 – 20.00 Uhr**

in der Albhalle in Pfronstetten

Kursbeginn: 03.04.2023 (10 Einheiten)

Ihr könnt gerne auch einfach mal zum Schnuppern kommen.

Kursgebühr: Vereinsmitglieder 17,00 €

Nichtmitglieder 34,00 €

Instruktor: Thomas Renner

Anmeldung: Telefon 07373 1334



Sozialverband VdK Trochtelfingen

www.ov-trochtelfingen.de

Jedes Jahr zur Osterfeier klagt der Has dem Huhn die Eier, woraufhin er sie versteckt, damit das Huhn sie nicht entdeckt. So kommt's, dass wir in jedem Jahr die Eier suchen ist doch klar!

Unbekannt

Einladung zur Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbands Trochtelfingen am 21. April 2023 um 18.00 Uhr im Gasthaus Lamm in Steinhilben

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Bildervortrag der letzten gemeinsamen Ausflüge und Festen.

Tagesordnung

1. Begrüßung-Geschäftsbericht
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht – und Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte
5. Beschlussfassung und Entlastungen
6. Wahlen Vorstandschaft
7. Aussprachen über Wünsche und Anträge
8. Tagesausflug
9. Verschiedenes.

Anträge können bis zum 15. April 2023 beim Vorsitzenden Wolfgang Demmerer, Dieselstr. 12, 72818 Trochtelfingen abgegeben werden.

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer



weible
Bestattungen & Trauerkultur

Wir begleiten und unterstützen Sie bei allem, was auf dem letzten Weg zu tun ist – einfühlsam, würdevoll und kompetent.

Für Pfronstetten
T: 07129 6287

www.weible-bestattungen.de

Gasthaus KRONE, Tigerfeld**Tagesmenü für Sonntag, 09.04.2023**

Rinderrouladen, Püree, Sauerbratensoße, Salat

Frohe Ostern wünscht Ihnen

Familie Iacob Tothazan

Tel.: 01718230964

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen!

SKnodel SICHER IN JEDER HÖHE-
ALLES AUS EINER HAND
HUBARBEITSBÜHNEN

SERVICE | VERMIETUNG | VERKAUF | SCHULUNGEN

Für jedes Einsatzgebiet die richtige Maschine-
Hubarbeitsbühnen & Teleskopstapler vom Fachmann



72818 Trochtelfingen | www.sknodel.de
Telefon 07124 / 43 84 | info@sknodel.de

SK



zahnärztin
barbara maier

Lust auf
eine spannende
Ausbildung?
—
Dann komm
zu uns!

Ausbildung zur Zahnmedizinischen
Fachangestellten (m/w/d)

In der modern ausgestatteten Zahnarztpraxis von
Barbara Maier in Hohenstein-Oberstetten erwartet
Dich ein interessanter und abwechslungsreicher Aus-
bildungsplatz mit vielfältigen Aufgaben.

Du hast Lust, einen zukunftssicheren Beruf in einem
angenehmen Arbeitsumfeld zu erlernen? Dann sende
Deine Bewerbung an: info@zahnarzt-maier.de

Zahnärztin Barbara Maier | Tel. 07387 1777
Benediktusweg 11 | info@zahnarzt-maier.de
72531 Hohenstein-Oberstetten | www.zahnarzt-maier.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für
rasche HILFE durch den ARZT oder den
Rettungsdienst sein!



Trailer GmbH

Für unsere Konstruktionsabteilung suchen wir dringend ab sofort zur Verstärkung einen

CAD-Zeichner (m/w/d)

Solidworks-Kenntnisse wären optimal

in Vollzeit 40 h

Bitte melden Sie sich bei:

König Trailer GmbH, Mühlburen 6, 72818 Trochtelfingen-Steinhilben
rj.koenig@koenig-web.eu



Samstag Probefahrten





Einladung zur HAUSAUSSTELLUNG

15.—16. April 2023, 11:00 bis 18:00 Uhr

Starten Sie mit uns in die neue
Land-, Forst-, und Gartentechniksaison 2023.

Für Ihr leibliches Wohl und für die musikalische Unterhaltung sorgen der
MV Feldhausen-Harthausen und der MV Kettenacker.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Land-, Forst- und Gartentechnik

Feldhauser Str. 19
72501 Gammertingen
Tel.: 07574/91294
info@gluitz.de
www.gluitz.de








Valtra ist eine weltweite Marke von AGCO.

Beratung und Verkauf nur während der gesetzlichen Öffnungszeiten.

Lenken statt ablenken.

www.gib-acht-im-verkehr.de